

**Aufforderung zur Abgabe des Teilnahmeantrages
und des anschließenden Angebotes
nebst jeweiligen Bewerbungsbedingungen
im zweistufigen Verhandlungsverfahren**

für die

**Europaweite Ausschreibung der
Beratungsleistungen Interkommunales
Verkehrskonzept für die Kommunen Böhlen,
Groitzsch, Markranstädt, Neukieritzsch,
Regis-Breitingen, Rötha und Zwenkau
unter der Berücksichtigung der
Verknüpfungspunkte Pegau und Elstertrebnitz**

Referenznummer: 01/2025

Inhaltsverzeichnis

1. Rahmendaten der Ausschreibung	1
1.1 Name und Adresse des Auftraggebers	1
1.2 NUTS-Code	1
1.3 Internetadresse	1
2. Gemeinsame Beschaffung	1
2.1 Kommunikation	1
2.2 Internetadresse	1
3. Art des Auftraggebers	1
4. Haupttätigkeiten des Auftraggebers	1
5. Umfang der Leistung	2
5.1 Bezeichnung des Auftrags	2
5.2 CPV-Code Hauptteil	2
6. Art des Auftrags	2
7. Inhalt des Auftrags	2
7.1 Kurze Beschreibung	2
7.2 Allgemeine Beschreibung der Leistung / Ziele	3
7.3 Beschreibung der Leistungen im Besonderen	4
8. Ausschreibungsgegenstand / finanzielle und zeitliche Rahmenbedingungen und vorliegende Unterlagen	10
9. Geschätzter Gesamtwert	11
10. Angaben zu den Losen	11
11. Beschreibung	11
11.1 Bezeichnung des Auftrags	11
11.2 Erfüllungsort	11
11.3 Hauptort der Ausführung	11
12. Zuschlagskriterien	11
13. Geschätzter Wert	12
14. Laufzeit des Vertrages	12
15. Hinweise zum Verfahren	12
15.1 Angaben zur Beschränkung der Zahl der Bewerber	12
15.2 Angaben zu Varianten	13
15.3 Angaben zu Optionen	13
15.4 Angaben zu Mitteln der Europäischen Union	13
15.5 Zusätzliche Angaben	13
16. Teilnahmebedingungen	14

16.1	Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister	14
16.2	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	14
16.3	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit	15
17.	Bedingungen für den Auftrag / Angaben zu einem besonderen Berufsstand	17
18.	Beschreibung der Zuschlagskriterien	17
18.1	Hinweise zu den Zuschlagskriterien (a-f)	18
18.2	Bewertung	18
18.3	Referenzprojekt mit vergleichbarer Aufgabe g)	19
18.4	Zuschlagskriterien/Qualitätskriterien/Hinweise allgemein	20
18.5	Zuschlagskriterium Honorarangebot/Allgemeines	20
18.6	Honorarangebot – Höhe/Bewertung	21
19.	Verfahren/Verfahrensart	22
19.1	Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer	22
19.2	Angaben zur Verhandlung	22
19.3	Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)	22
20.	Verwaltungsangaben (Termine/Fristen)	22
20.1	Frühere Bekanntmachungen zu diesem Verfahren	22
20.2	Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge	22
20.3	Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe	23
20.4	Sprache in der die Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können	23
20.5	Bindefrist des Angebots	23
21.	Weitere Angaben	23
21.1	Angaben zur Wiederkehr des Auftrags	23
21.2	Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen	23
22.	Rechtsbehelfsbelehrungen/Nachprüfstelle	24
22.1	Zuständige Stelle für Rechtsbehelfsbelehrungen/Nachprüfstelle	24
22.2	Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt	25
23.	Tag der Absendung dieser Bekanntmachung	25

Beratungsleistungen Interkommunales Verkehrskonzept für die Kommunen Böhlen, Groitzsch, Markranstädt, Neukieritzsch, Regis-Breitungen, Rötha und Zwenkau unter der Berücksichtigung der Verknüpfungspunkte Pegau und Elstertrebnitz

1. Rahmendaten der Ausschreibung

1.1 Name und Adresse des Auftraggebers

KommStEG mbH
v. d. d. Geschäftsführer Herrn Thomas Hellriegel
Glück-Auf-Straße 35/37
04575 Neukieritzsch OT Lobstädt

Tel.: + 49 3433 / 20 53 20
Fax: + 49 3433 / 20 53 21
E-Mail: t.hellriegel@kommsteg.de

1.2 NUTS-Code

DED52

1.3 Internetadresse

<https://www.kommsteg.de>

2. Gemeinsame Beschaffung

2.1 Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten, vollständigen und direkten Zugang gebührenfrei auf der Internetseite www.eVergabe.de zur Verfügung.

2.2 Internetadresse

Hauptadresse: <https://www.kommsteg.de>

Adresse des Beschaffer-Profiles: www.eVergabe.de

Angebote oder Teilnahmeanträge sind ausschließlich über www.eVergabe.de einzureichen.

3. Art des Auftraggebers

Sonstige

4. Haupttätigkeiten des Auftraggebers

Sonstige

5. Umfang der Leistung

5.1 Bezeichnung des Auftrags

Beratungsleistungen Interkommunales Verkehrskonzept für die Kommunen Böhlen, Groitzsch, Markranstädt, Neukieritzsch, Regis-Breitungen, Rötha und Zwenkau unter der Berücksichtigung der Verknüpfungspunkte Pegau und Elstertrebnitz

Referenznummer 01/2025

5.2 CPV-Code Hauptteil

75000000-6

6. Art des Auftrags

Dienstleistungen

7. Inhalt des Auftrags

7.1 Kurze Beschreibung

Die Kommunen Neukieritzsch, Groitzsch, Böhlen und Zwenkau, welche im Landkreis Leipzig und dort in unmittelbarer Nachbarschaft zueinander liegen, haben, basierend auf entsprechenden Stadt- und Gemeinderatsbeschlüssen in den beteiligten Kommunen am 18.02.2022 die „Kommunale Strukturentwicklungsgesellschaft Böhlen - Groitzsch - Neukieritzsch - Zwenkau mbH“ (kurz: „KommStEG mbH“) gegründet.

Bereits im Dezember 2022 haben die weiteren Kommunen Markranstädt, Regis-Breitungen und Rötha bekundet in die Gesellschaft aufgenommen zu werden, was zum 01.04.2023 erfolgte.

Die beteiligten Kommunen wollen als sogenanntes „Kernbetroffenes Gebiet“ des Mitteldeutschen Braunkohlereviers und unter Berücksichtigung des politisch gewollten Kohleausstiegs, welcher im sogenannten "Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung" (14.08.2020) zum Ende des Jahres 2038 verankert ist, frühzeitig den zweiten Strukturwandel angehen, aktiv mitgestalten und insofern ihre Kräfte bündeln. Sie wollen den erneuten Strukturwandel auch als Chance für eine nachhaltige Strukturstärkung in der Region nutzen. Das Mitteldeutsche Revier soll zu einer attraktiven und wettbewerbsfähigen Region in Deutschland entwickelt werden. Es soll zu einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Transformation des im Bundesland Sachsen gelegenen Kerngebietes der Braunkohleförderung kommen.

Insofern hatten die Kommunen Neukieritzsch, Groitzsch, Böhlen und Zwenkau am 07.03.2022 gemeinsam einen Antrag gestellt, der insbesondere die Gründung dieser Strukturentwicklungsgesellschaft und deren personelle Ausstattung finanziell tragen sollte. Die beantragten Mittel wurden am 29.03.2022 bewilligt. Die Förderperiode, welche Gegenstand des Antrags vom 07.03.2022 war, lief zum 30.04.2024 aus. In der Folge wurde der weitere Antrag für die sich anschließende Förderperiode ab dem 01.05.2024 bis zum 30.04.2028 gestellt und dieser wurde zwischenzeitlich ebenfalls bewilligt. Dieser Antrag bezog dann bereits die weiteren Kommunen Markranstädt, Regis-Breitungen und Rötha mit ein.

Der Zuwendungsbescheid und die Kooperationsvereinbarung werden im Auftragsfall zur Verfügung gestellt.

Mit der vorliegenden Ausschreibung soll die Vergabe der Beratungsleistungen Interkommunales Verkehrskonzept für die Kommunen Böhlen, Groitzsch, Markranstädt, Neukieritzsch, Regis-Breitingen, Rötha und Zwenkau auch unter Berücksichtigung der Verknüpfungspunkte Pegau und Elstertrebnitz an einen geeigneten sachkundigen Bieter erfolgen, der die nachfolgend näher beschriebenen Leistungen erfüllen kann.

7.2 Allgemeine Beschreibung der Leistung / Ziele

Mit der Ausschreibung soll ein geeigneter Bieter gefunden werden, der für die Kommunen Böhlen, Markranstädt, Neukieritzsch, Regis-Breitingen, Rötha und Zwenkau ein integriertes, interkommunales Verkehrskonzept erstellt, dass auch die Verknüpfungspunkte Pegau und Elstertrebnitz berücksichtigt.

Die Bündelung der Aufgabenstellung bei diesem geeigneten Bieter soll zu Synergieeffekten führen, die anschließend zielorientiert zu nutzen sind.

Die beteiligten Kommunen verfolgen mit dem Vorhaben den Zweck, gemeinsam eine nachhaltige und effiziente Verkehrsplanung zu entwickeln, die alle Verkehrsmittel berücksichtigt. Dabei wollen die beteiligten Kommunen ihre Mobilitätsangebote aufeinander abstimmen, um den Verkehrsfluss zu verbessern, die Erreichbarkeit zu erhöhen und die Umweltbelastung zu reduzieren.

Insgesamt soll eine integrierte und nachhaltige Mobilitätsstrategie geschaffen werden, die den Bedürfnissen der Menschen gerecht wird. Das bedeutet vor allem die Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs, eine effizientere Gestaltung des Autoverkehrs und schließlich die Förderung auch alternativer Verkehrsmittel.

Insofern müssen zunächst umfassend Daten in den sieben Kommunen unter Berücksichtigung der Verknüpfungspunkte Pegau und Elstertrebnitz erhoben werden. Die Datenerhebung ist dabei die Basis und damit einer der Grundpfeiler der Leistungserbringung. Auf dieser Grundlage kann der Leistungserbringer bestehende Stärken und Schwächen erkennen und daraus gezielt Maßnahmen entwickeln.

Dabei sind das aktuelle Verkehrsaufkommen, die Nutzung verschiedener Verkehrsmittel (wie Auto, Fahrrad, öffentlicher Nahverkehr, Carsharing usw.) sowie die eigentlichen Verkehrswege zu betrachten.

Bei der Betrachtung und insbesondere schon bei der Datenerhebung sind die beiden Kommunen Pegau und Elstertrebnitz als Verknüpfungspunkte mit einzubeziehen. Dies soll erfolgen, weil die genannten Kommunen zwischen den sieben betroffenen Kommunen liegen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Verkehrsangebote zwischen den sieben hier relevanten Kommunen nahtlos miteinander verbunden sind und die Mobilität in allen sieben Kommunen reibungslos funktionieren kann.

Der geeignete Bieter soll vor allem die Bürgerbeteiligung breit aufstellen und Erfahrungsaustausch auch mit anderen Kommunen zu den vorgenannten verkehrlichen Themen pflegen. Schließlich müssen bei der Erstellung des Verkehrskonzeptes und der nachfolgend benannten konkreten Teilkonzepte auch effiziente verwaltungsinterne Beteiligungsformate gefunden werden.

Bei der ausgeschriebenen Leistung handelt es sich um eine freiberufliche, geistige und schöpferische Dienstleistung. Der hier vorgesehene Auftragswert liegt oberhalb des Schwellenwertes der EU, weshalb eine europaweite Ausschreibung gewählt wurde.

Die Beratungs- und Dienstleistungen müssen den geltenden wissenschaftlichen Standards und den einschlägigen rechtlichen Normen, insbesondere den Anforderungen des jeweiligen Fördermittelgebers, entsprechen.

Der Dienstleister, der im Rahmen der hier vorliegenden Ausschreibung gesucht wird, soll die nachfolgend im Einzelnen beschriebenen Leistungen erbringen.

7.3 Beschreibung der Leistungen im Besonderen

Die durch einen geeigneten Bieter zu erbringenden Einzelleistungen sollen als Schwerpunkte die folgenden Themen behandeln:

1. Managementkonzept für den Durchgangsverkehr (innerorts und außerorts)
2. Ergänzungsangebote im ÖPNV (inkl. Pilotprojekt Carsharing)
3. Analyse des Fahrradverkehrs als integraler Bestandteil des Alltagsverkehrs und dessen Rolle als sinnvolle Ergänzung zu den anderen Verkehrsarten
4. Maßnahmen zur ganzheitlichen Förderung des Verbundes unter Berücksichtigung der Verknüpfung der untersuchten Kommunen Böhlen, Groitzsch, Markranstädt, Neukieritzsch, Regis-Breitungen, Rötha und Zwenkau untereinander und in der Region mit den unterschiedlichen Verkehrsarten unter der Zielstellung der Identifikation von sinnvollen Verknüpfungspunkten in der Region mit den unterschiedlichen Verkehrsarten
5. Betrachtungen aus Unternehmens- und Arbeitgeberperspektive

Einen bedeutenden Schwerpunkt der Leistungen stellen auch die unterschiedlichen Beteiligungsformate dar.

1. Verwaltungsinterne Beteiligungsformate
2. Beteiligungsformate für die kommunalen Gremien
3. Externe fachliche Beteiligungsformate
4. Externe Beteiligungsformate / Bürgerbeteiligungen

Dabei sollen vor allem die Bürgerbeteiligungen breit angelegt sein und verschiedene offene Beteiligungsformate wie Bürgerforen, Onlinebeteiligungen u. a. beinhalten. Hier sind Erfahrungen des Bieters bei der Bürgerbeteiligung in anderen Kommunen von Vorteil, da diese zeigen, dass sich die Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Bürger bei einer solchen Konzepterstellung durch geeignete Beteiligungsformate und gegebenenfalls auch ergänzende Informationsveranstaltungen positiv auf die Akzeptanz und letztlich die Qualität auswirken.

Die Beteiligungsformate für kommunale Gremien aber auch Verwaltungsmitarbeiter können in Arbeitsgruppen und Fachworkshops bestehen.

Bei allen Beteiligungsformaten sind sowohl solche in den sieben Kommunen separat als auch gemeindeübergreifend zu wählen. Bei den gemeindeübergreifenden Formaten sind auch die beiden Kommunen als Verknüpfungspunkte zu beteiligen.

Kommunikation während der Projektlaufzeit

Die Kommunikation hat während der gesamten Projektlaufzeit über den hiesigen Auftraggeber zu erfolgen. Der Auftraggeber wird jeweils mit den beteiligten Kommunen die Kommunikation abstimmen und den Bieter hierüber informieren.

Datensammlung, -erhebung und -verarbeitung

Der Bieter hat für die Konzepterstellung bereits in den Kommunen erhobene und vorhandene Daten und Informationen über die Verkehrssituation zu verwenden, sofern diese ausreichend geeignet sind. Das Erfordernis wird ebenfalls für sämtliche im Konzept zu berücksichtigenden Verkehrsträger und -segmente innerhalb, zwischen und durch die sieben Kommunen unter Berücksichtigung der anknüpfenden 2 Kommunen gesehen. Der Bieter wird darauf hingewiesen, dass nach Kenntnis des Auftraggebers derzeit keine fest installierten kommunalen Verkehrszählstellen auf dem Gebiet der sieben Kommunen existieren. Auch zum Fahrradverkehr existieren keine aktuellen Daten. In den verschiedenen Ortsteilen der beteiligten Kommunen sind jedoch „Speed Displays“ im Einsatz, die zu einer Datenerhebung genutzt worden sein könnten.

Der Bieter kann auch die in den beteiligten Kommunen und in den Kommunen, die die Verknüpfungspunkte darstellen, bereits erstellten Planungen und Konzepte sowie weitere Daten- und Informationsquellen nutzen.

Erstellung des interkommunalen Verkehrskonzeptes

Der Bieter wird darauf hingewiesen, dass der Auftraggeber die Erstellung des interkommunalen Verkehrskonzeptes als eine zusammenführende und verknüpfende Aufgabe über den gesamten Erstellungsprozesses sieht. Dementsprechend ist auch der Mehrwert eines solchen integrierten interkommunalen Verkehrskonzeptes deutlich herauszuarbeiten.

Trotz dieses Vorteils des interkommunalen Konzeptes und der besonderen Kennzeichnung bedingen nach Ansicht des Auftraggebers insofern Gründe der Übersichtlichkeit und der inneren Gliederung die Erarbeitung von Teilkonzepten, und zwar unter anderem für die verschiedenen Verkehrsträger. Dabei ist aber zwingend auf eine intermodale Verknüpfung und eine Maximierung des interkommunalen Nutzens abzustellen.

Die Teilkonzepte sollten dabei durch Betrachtungs- und Analyseteile bezüglich der jeweiligen Verkehrsträger gekennzeichnet sein und Querbezüge zur erfolgten Bürgerbeteiligung aufweisen.

Den beteiligten Kommunen ist darüber hinaus wichtig, dass das Verkehrskonzept tatsächlich umsetzungsfähig ist und unter anderem wichtige konkrete oder generell erforderliche Infrastrukturmaßnahmen und prozedurale Maßnahmen identifiziert und detailliert skizziert werden.

Management für den Durchgangsverkehr

Insofern sollen durch den Bieter insbesondere Ansätze für ein effektiveres Management der Quell- und Zielverkehre erarbeitet werden. Zu betrachten sind dabei diejenigen Quell- und Zielverkehre, die die sieben Kommunen angesichts der verkehrlichen Situation und Lage überdurchschnittlich belasten.

Der Bieter kann für dieses Teilkonzept nicht auf bereits erhobene Daten und Informationen zurückgreifen. Es ist daher auch insofern eine gründliche Datenerhebung und -analyse sowie die Herausarbeitung von Handlungsoptionen und die Untersuchung von Verknüpfungspunkten vorzunehmen. Das Teilkonzept hat auch die sich hieraus ergebenden konzeptionellen Handlungsalternativen zu umfassen. Dabei sind folgende Mindestanforderungen zu beachten:

- Erhebung des Durchgangsverkehrs
- Auswertung und Schlussfolgerung
- Entwicklung und Bewertung von Maßnahmen

Im Ergebnis sollen in diesem Teilkonzept konkrete Maßnahmen transparent herausgearbeitet werden, die auf belastbaren Analysen basieren und von der Bevölkerung akzeptiert werden.

Dabei ist zu beachten, dass beim Management des Durchgangsverkehrs auch Ausweichverkehr und Verlagerungen entstehen, die im Teilkonzept transparent herausgearbeitet werden sollen. Unerwünschte Verlagerungen sind zu identifizieren und zu analysieren. Etwaige Modellierungsmöglichkeiten zur Begrenzung und zur Verhinderung solcher unerwünschten Verlagerungen in bisher unbelasteten Wohngebieten sind darzustellen.

Ergänzungsangebote im ÖPNV (inkl. Carsharing und SPNV)

Eine besondere Bedeutung soll derjenige Teil des Verkehrskonzeptes erhalten, der sich mit den Ergänzungsangeboten ÖPNV (inkl. Carsharing und SPNV) beschäftigt. Dabei soll es vor allem das Ziel sein, auf der Basis der Analyse ganz konkrete Empfehlungen zu entwickeln, um die Integration nachhaltiger, innovativer Ergänzungsangebote im ÖPNV und Carsharing und damit eine Reduzierung der Umweltbelastungen und die Erhöhung der Lebensqualität in den Kommunen nachhaltig zu fördern. Bei der Analyse sollen die Entwicklung und Optimierung von Ergänzungsangeboten im öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV) sowie Carsharing-Dienste im Vordergrund stehen.

Dies gilt insbesondere für die Aspekte:

1. Analyse bestehender Ergänzungsangebote

- Erfassung und Bewertung aktuell vorhandener Angebote wie Rufbusse, On-Demand-Verkehre, Bikesharing und andere innovative Mobilitätsdienste
- Untersuchung der Nutzungsmuster, Akzeptanz und Zufriedenheit der Nutzer

2. Carsharing-Pioniere und innovative Modelle

- Identifikation und Analyse führender Carsharing-Anbieter, insbesondere solche, die auf alternative Antriebstechnologien setzen (z. B. Elektro, Wasserstoff, Hybrid)
- Bewertung der jeweiligen Fahrzeugflotten, Ladeinfrastruktur und Nutzerakzeptanz bei diesen Pionieren

3. Integration und Synergien

- Untersuchung, wie Ergänzungsangebote nahtlos in das bestehende Verkehrsnetz eingebunden werden können
- Analyse der Schnittstellen zwischen Carsharing, ÖPNV und anderen Mobilitätsdiensten, um eine flexible und nachhaltige Mobilitätskette zu schaffen

4. Technologien Innovationen und alternative Antriebe

- Bewertung der aktuellen Entwicklungen bei alternativen Antriebstechnologien in Carsharing-Fahrzeugen und ergänzenden Mobilitätsangeboten
- Untersuchung der Infrastruktur- und Ladeanforderungen sowie der Umwelt- und Wirtschaftlichkeit dieser Technologien

5. Potenziale und Entwicklungsmöglichkeiten

- Identifikation von Chancen zur Erweiterung und Verbesserung der Ergänzungsangebote, um die Nutzung nachhaltiger Antriebe zu fördern
- Entwicklung von Strategien zur Steigerung der Attraktivität, Effizienz und Umweltfreundlichkeit dieser Angebote

6. Umwelt- und Gesundheitsaspekte

- Analyse der positiven Effekte auf Umwelt und Gesundheit durch den Einsatz alternativer Antriebstechnologien in Carsharing und Ergänzungsangeboten

Analyse des Fahrradverkehrs als integraler Bestandteil des Alltagsverkehrs

Bei dieser Teilanalyse ist der Fahrradverkehr als Bestandteil des Alltagsverkehrs und seiner Rolle als sinnvolle Ergänzung zu den anderen Verkehrsarten zu betrachten, wobei es auch hier Ziel ist, konkrete Empfehlungen für eine nachhaltige und effiziente Integration des Fahrradverkehrs in den Alltagsverkehr und somit für die Stärkung der Mobilitätsvielfalt in den Kommunen und damit der Lebensqualität zu erhalten:

1. Verkehrsanteil und Nutzermuster

- Erfassung der aktuellen Nutzung des Fahrrades im Vergleich zu anderen Verkehrsarten (Auto, ÖPNV, Fußverkehr)
- Analyse der häufigsten Routen, Zielgruppen und Nutzungszeiten

2. Funktion als Ergänzung zu anderen Verkehrsarten

- Bewertung, inwiefern der Fahrradverkehr nahtlos in das bestehende Verkehrsnetz integriert ist
- Untersuchung der Synergien zwischen Fahrradverkehr und öffentlichen Verkehrsmitteln, z. B. Fahrradmitnahme in Zügen und Bussen

3. Infrastruktur und Rahmenbedingungen

- Analyse der vorhandenen Radwege, Abstellmöglichkeiten und Sicherheitsaspekte
- Identifikation von Lücken und Verbesserungspotenzialen in der Radinfrastruktur

4. Verkehrssicherheit und Akzeptanz

- Untersuchung der Unfallzahlen, Gefahrenstellen und Sicherheitsmaßnahmen für Radfahrer
- Erhebung der Akzeptanz und des Verhaltens der Nutzer sowie möglicher Barrieren

5. Potenziale und Entwicklungsmöglichkeiten

- Bewertung der Möglichkeiten, den Fahrradverkehr als nachhaltige, gesunde und flexible Mobilitätsoption weiter zu fördern
- Entwicklung und Strategien zur Integration des Fahrradverkehrs in die Gesamtplanung, inklusive Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität und Sicherheit

6. Umwelt- und Gesundheitsaspekte

- Analyse der positiven Effekte des Fahrradverkehrs auf Umwelt und Gesundheit
- Abschätzung des Beitrags des Fahrradverkehrs zur Reduktion von Emissionen und Verkehrsbelastung

Betrachtungen aus Unternehmens- und Arbeitgeberperspektive

Hier soll der Bieter alle relevanten Unternehmen in den beteiligten sieben Kommunen zu infrastrukturellen Problemen aus deren Sicht und lösungsorientierten Ideen oder Anregungen befragen. Dies kann mittels Fragebogen erfolgen.

Bei der Analyse sollen dann zukünftige Bedarfe und deren zielorientierte Berücksichtigung im Vordergrund stehen.

Erstellung einer Verknüpfung/Integration dieser Teilkonzepte in dem interkommunalen Verkehrs-, Gesamtkonzept, einschließlich der Sicherstellung der Kohärenz mit Nachbarkonzepten

Die vorstehend gesondert benannten Teilkonzepte müssen anschließend miteinander verknüpft werden, und zwar so, dass dadurch ein einziges integratives interkommunales Verkehrskonzept entsteht. Die Verknüpfung und mithin die Gesamtbetrachtung soll als wesentlicher Mehrwert herausgearbeitet werden. Die Gesamtbetrachtung soll die gemeindeübergreifende verkehrliche Entwicklung nicht nur ermöglichen, sondern ganz neu betrachten.

Besonderes Augenmerk ist darauf zu legen, dass das Konzept tatsächlich einer späteren sukzessiven Umsetzung zugeführt werden soll. Das heißt, es ist höchstes Augenmerk auf die Praktikabilität des Verkehrskonzeptes und die darin skizzierten Infrastrukturmaßnahmen bzw. prozedurale Maßnahmen in den einzelnen Kommunen übergreifend zu legen. Neben der konkreten Umsetzung sind gegebenenfalls auch lediglich Wege aufzuzeigen, wie durch Arbeitskreise und vorbereitende Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen gekommen werden kann. Insgesamt muss das interkommunale Verkehrskonzept praktikabel, sowohl für die jeweiligen Verwaltungen der Kommunen sein, aber auch das Transparenzgebot gegenüber der Bevölkerung beachten. Die Bürgerinnen und Bürger der neun Kommunen sollen das entstehende Verkehrskonzept als wichtige konzeptionelle Grundlage verstehen (Akzeptanz und Identifikation), an dessen Entstehung und Umsetzung sie ausdrücklich beteiligt sind.

Der Bieter soll bei der Entstehung und Erarbeitung des interkommunalen Verkehrskonzeptes die bestehenden Erfahrungen in den sieben Kommunen und den zwei Kommunen, die Verknüpfungspunkte sind, nutzen. Dabei kann es sich auch um Erfahrungen bei anderweitigen Infrastrukturmaßnahmen handeln, die das interkommunalen Verkehrskonzept unterstützen könnten. Weiterhin soll der Bieter die bestehenden interkommunalen Verwaltungskooperationen im Zuge der Konzepterstellung nutzen.

Der Blick ist bei der Erarbeitung des Konzeptes immer auch auf die benachbarten Kommunen zu richten.

Von der Gesamtwahrnehmung und Gesamtsteuerung durch einen geeigneten Bieter verspricht sich der Auftraggeber die Bündelung und Koordinierung der Aufgaben und Synergieeffekte, die zielorientiert zu nutzen sind. Letztlich soll eine schlüssige Gesamtstrategie zur Bewältigung der Verkehrskonzeption im Aktionsraum erarbeitet und über den Förderzeitraum hinaus umgesetzt und verstetigt werden.

Umsetzung der Bürgerbeteiligung

Die Erstellung des Verkehrskonzeptes und der einzelnen vorgenannten Teilkonzepte soll insbesondere durch einen breit angelegten partizipativen Bürgerbeteiligungsprozess mit verschiedenen offenen Beteiligungsformaten (z. B. Bürgerforen, Onlinebeteiligungen usw.) und fachlichen Formaten (z. B. AGs und Fachworkshops) flankiert und somit im Hinblick auf die Bedürfnisse der Bevölkerung in den sieben Kommunen und den weiteren zwei Kommunen als Verknüpfungspunkte abgesichert werden. Die Formate sind sowohl separat als auch übergreifend umzusetzen. Jedenfalls eine Bürgerbeteiligung ist in Präsenz in jeder der beteiligten Kommunen durchzuführen. Der Bieter hat sich dabei jeweils um die Organisation und die Zurverfügungstellung von geeigneten Räumlichkeiten in Absprache mit den beteiligten Kommunen zu kümmern.

Insofern wird der Bieter nochmals dahingehend sensibilisiert, dass seitens der beteiligten Kommunen gute Erfahrungen mit breiten Bürgerbeteiligungen insbesondere bei Themen der verkehrlichen Erschließung bestehen und sich dieser Austausch durch geeignete Beteiligungsformate und ggf. ergänzende Informationsveranstaltungen positiv auf die Qualität und die Akzeptanz solcher interkommunalen Verkehrskonzepte auswirken können.

Da der Prozess der Bürgerbeteiligung den Prozess ausgehend von der Generierung einer ersten Idee bis hin zu den Teilkonzepten und zum fertigen Verkehrskonzept begleiten soll, ist dieser über die gesamte Zeit zu gestalten und zu steuern. Dabei ist immer auch der politische Willensbildungsprozess vor Ort in enger Abstimmung in Arbeitskreisen u. a. zu begleiten. Der Bieter möge auch eine regelmäßige Vor-Ort-Präsenz, z. B. in Ausschusssitzungen u. a., einkalkulieren.

Der Bieter soll auch die Belange von Menschen mit Behinderungen (Stichwort Barrierefreiheit) in besonderem Maße im Rahmen der Konzepterstellung berücksichtigen.

Die Beratungs- und Dienstleistungen müssen den geltenden wissenschaftlichen Standards, den einschlägigen rechtlichen Normen und insbesondere den Anforderungen des Fördermittelgebers entsprechen.

Meilensteine

In Zusammenfassung der vorstehend gesondert und detailliert erläuterten Leistungen sieht der Auftraggeber folgende Meilensteine bei der Leistungserbringung und ordnet diese zeitlich ein:

- Vorlage des Datensammlungs-, -erhebungs- und Verarbeitungskonzeptes (bis vier Wochen nach Zuschlagserteilung)
- Beginn der Bürgerbeteiligung (ab Januar 2026)
- Datensammlung, -erhebung und -verarbeitung (bis Ende Juli 2026)
- Umsetzung der Bürgerforen (4. Quartal 2026)

- Entwurf des integrierten, interkommunalen Verkehrskonzeptes und seiner Teilkonzepte (März 2027)
- Präsentation des Verkehrskonzeptes in Arbeitskreissitzungen (2. Quartal 2027)
- Präsentation des Verkehrskonzeptes in den Gremien der beteiligten Kommunen einschließlich der Kommunen der Verknüpfung (2. Quartal 2027 in je einem gesonderten Termin in den Kommunen)

Die zeitliche Einordnung der jeweiligen Meilensteine ist weitgehend verbindlich. Dem Auftraggeber ist jedoch bewusst, dass unvorhergesehene Verzögerungen auftreten können. Das offizielle Projektende will der Auftraggeber verbindlich jedoch mit dem 31.07.2027 festlegen.

Dokumentation

Die Dokumentation ist in deutscher Sprache zu erbringen. Dabei ist das interkommunale Verkehrskonzept als ein Gesamtkonzept zu verfassen, das die vorbeschriebenen Teilkonzepte beinhaltet und als solche auch ausweist. Die Teilkonzepte müssen so in das Gesamtverkehrskonzept integriert sein, dass die einzelnen Teilkonzepte als eigenständige Publikationen veröffentlicht und auch online verfügbar gemacht werden können. Hier ist insbesondere daran zu denken, dass die Teilkonzepte gegebenenfalls auch auf den Internetseiten der jeweiligen Kommune veröffentlicht werden können.

Um die effektive Entscheidungsfindung in den beteiligten Kommunen zu unterstützen, sollte auch eine max. 10-seitige Zusammenfassung in deutscher Sprache für die jeweilige Kommune gefertigt werden. Hieraus sollen sich die wesentlichsten Handlungsempfehlungen, Infrastrukturmaßnahmen, prozedurale Maßnahmen und die jeweiligen Umsetzungszeiträume ergeben.

Zu den Dokumentationsleistungen gehören nach Ansicht des Auftraggebers auch grafische Aufbereitungen von Informationsmaterial zur Bürgerinformation. Hier sind entsprechende Flyer, Broschüren und/oder Karten zu konzipieren. Das printfertige Layout und der Druck sollen dabei nicht Gegenstand der Leistung des Bieters sein. Es wird vom Bieter aber erwartet, dass er mit der mit dem Druck betrauten Firma korrespondiert (unter anderem über die Druckerzeugnisse) und dort für die ordnungsgemäße Auftragserfüllung Sorge trägt.

Im Übrigen ist die Dokumentation in analoger sowie in digitaler Form in jeder Kommune zu übergeben.

8. Ausschreibungsgegenstand / finanzielle und zeitliche Rahmenbedingungen und vorliegende Unterlagen

Wegen des Ausschreibungsgegenstandes wird auf die vorstehenden Nummerierungen verwiesen.

Die Ausführung der Leistungen ist gefördert durch Zuwendungen. Der im Rahmen des Antragsverfahrens abgestimmte Finanzierungsplan gilt auch für den Bieter. Die Vorgaben des Zuwendungsbescheides einschließlich der dortigen Nebenbestimmungen, die dem Bieter im Auftragsfalle vorgelegt werden, sind einzuhalten.

Die verbleibenden Eigenmittel in Höhe von 10 % werden anteilig durch die beteiligten Kommunen des Aktionsraums aufgebracht. Die Förderquote beträgt mithin 90 %.

Der zeitliche Rahmen für die hier ausgeschriebenen Leistungen wird, abweichend vom Bewilligungszeitraum, mit dem 01.09.2025 bis zum 31.07.2027 angegeben.

Wegen der Einzelheiten wird darüber hinaus auf den anliegenden Entwurf des Dienstleistungsvertrages verwiesen.

9. Geschätzter Gesamtwert

ca. 4.621.848,74 EUR netto / 5.500.000,00 EUR brutto

Der Gesamtwert ist derzeit nicht tatsächlich abschätzbar, da die umzusetzenden Projekte durch den Dienstleister unter anderem zunächst zu identifizieren sind. Die Angabe hier ist ausschließlich als Richtgröße anzusehen.

10. Angaben zu den Losen

Aufteilung in Lose: nein

11. Beschreibung

11.1 Bezeichnung des Auftrags

Dienstleistung

11.2 Erfüllungsort

Erfüllungsort sind die Kommunen Böhlen, Groitzsch, Markranstädt, Neukieritzsch, Regis-Breitungen, Rötha und Zwenkau sowie die verknüpften Kommunen Pegau und Elstertrebnitz.

11.3 Hauptort der Ausführung

Erfüllungsort sind die Kommunen Böhlen, Groitzsch, Markranstädt, Neukieritzsch, Regis-Breitungen, Rötha und Zwenkau sowie die verknüpften Kommunen Pegau und Elstertrebnitz.

12. Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien sind die nachstehend näher bezeichneten Kriterien:

Zuschlagskriterium	Gewichtung
Darstellung bei der Herangehensweise an die Aufgabenstellung allgemein	20
Darstellung bei der Herangehensweise gesondert an die Bürgerbeteiligung	10
Darstellung bei der Herangehensweise gesondert an die Datensammlung-, -erhebung und deren Verarbeitung	10
Darstellung der beabsichtigten Kommunikation mit den beteiligten Kommunen und den dortigen politischen Gremien	10
Vorstellung des Projektteams und der Projektorganisation / Verfügbarkeit der Projektbeteiligten/ interne Kommunikation im Projektteam	10
Technische Büroausstattung / Systeme zur Unterstützung der Datenerhebung	10

Darstellung eines Referenzobjektes mit vergleichbarer Aufgabe möglichst in Sachsen (Verkehrskonzept für mehrere Kommunen oder vergleichbare Aktionsräume) 10

Preis

Vergütung/ Stundenlöhne/ Sach- und Nebenkosten 20

13. Geschätzter Wert

ca. 350.000,00 EUR netto / 416.500,00 EUR brutto

14. Laufzeit des Vertrages

01.09.2025 bis 31.07.2027

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

15. Hinweise zum Verfahren

15.1 Angaben zur Beschränkung der Zahl der Bewerber

Geplante Mindestzahl: 3

Höchstzahl: 5

Die Wertung der eingehenden Teilnahmeanträge nebst Anlagen erfolgt unter nachstehend benannten objektiven Kriterien und deren Bepunktung.

Die Kriterien nebst Bepunktung bilden:

Kriterium	max. erreichbare Punktzahl
durchschnittlicher Gesamtumsatz (Jahresmittel) der vergangenen drei Jahre (2022, 2023, 2024)	5
durchschnittlicher Umsatz für einschlägige Leistungen in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024)	5
durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter der vergangenen drei Jahre (2022, 2023, 2024)	5
Berufserfahrung des Projektleiters	5
Berufserfahrung des Projektstellvertreters	5
Berufserfahrung Verkehrswegeplanung	5
Berufserfahrung Stadtplanung	5
Berufserfahrung Ingenieurwesen Verkehrswegebau	5
Anzahl der Referenzen für vergleichbare Leistungen der Verkehrskonzept-erstellung in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024), möglichst in Sachsen	5
Anzahl der Referenzen für vergleichbare Leistungen bei interkommunalen Kooperationen in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024), möglichst in Sachsen	5
Anzahl der Referenzen für öffentliche Auftraggeber <u>und</u> mit Fördermitteln in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024), möglichst in Sachsen	5

Die Gewichtung differenziert zwischen 1, 3 und 5 Punkten, wobei die jeweilig gestellten Mindestanforderungen immer mit 1 Punkt bewertet sind.

Die teilweise Erfüllung der o. g. Kriterien führt nicht zum Ausschluss, sondern zu einer entsprechend geringeren Bewertung, vorausgesetzt, die Mindestkriterien sind erfüllt.

Die Bewertungsübersicht bzw. -matrix steht, wie der Teilnahmeantrag u. a., auf www.eVergabe.de zur Verfügung.

Das weitere Verfahren wird auf die punktbesten Bewerber der Plätze 1 bis max. 5 beschränkt.

Bei Punktgleichheit erfolgt die Entscheidung durch Losentscheid.

15.2 Angaben zu Varianten

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

15.3 Angaben zu Optionen

Nein

15.4 Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Nein

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln des Bundes und der Kommunen finanziert wird.

15.5 Zusätzliche Angaben

Der Teilnahmeantrag (der zwingend im Rahmen der ersten Auswahlstufe zu verwenden ist), der EEE-Vordruck sowie die Bewertungsmatrizen und der Vertragsentwurf stehen auf www.eVergabe.de zur Verfügung.

Die Anfragen und die Antworten von Bewerbern werden ebenfalls eingestellt und sind anonym.

Die Ausschreibung berücksichtigt die Belange des Mittelstandes angemessen, indem die Beteiligung auch von Bewerbergemeinschaften und Nachunternehmern ermöglicht wird und die Anforderungen in Bezug auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit regelmäßig durch Addition der jeweiligen Anforderungen mit dem Mitglied der Bewerbergemeinschaft oder dem eigentlichen Bewerber und den Nachunternehmern erfüllt werden können.

Sollten sich Bewerbergemeinschaften bewerben, die sich im Falle der Auftragserteilung zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenschließen, sind alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft zu benennen. Es ist anzugeben, wer der bevollmächtigte Vertreter der Bewerbergemeinschaft ist und welches Mitglied der Bewerbergemeinschaft welche Leistungen im Falle der Auftragserteilung erbringen wird.

Die Bewerbergemeinschaft hat dem Auftraggeber einen Ansprechpartner für alle wirtschaftlichen und planungsrechtlichen Fragen zu benennen.

16. Teilnahmebedingungen

16.1 Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Folgende Erklärungen und Nachweise sind mit dem Teilnahmeantrag abzugeben:

- a) Befähigung zur Erlaubnis der Berufsausübung mit Nachweis der Berufszulassung durch Eintragung in ein Berufsregister entsprechend den Vorgaben des Bundes bzw. der Länder. Nachweis, dass die Berufsbezeichnung Architekt und/oder Ingenieur geführt werden darf.
- b) Erklärung, ob und auf welche Art der Bewerber den Auftrag erbringt (Ausführung ausschließlich durch eigenes Unternehmen, Bewerbergemeinschaft oder mit Hilfe von Nachunternehmern). Sollte die Leistungserbringung durch Bewerbergemeinschaften oder mit Hilfe von Nachunternehmern erfolgen, ist durch den Bewerber zu erklären, wie die Aufteilung der Leistungen erfolgen wird und welche Person der Ansprechpartner für alle wirtschaftlichen und planungsrechtlichen Fragestellungen ist.
- c) Erklärung, ob und auf welche Art und Weise der Bewerber, die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft oder eventuell tätige Nachunternehmer wirtschaftlich mit anderen Unternehmen verbunden sind.
- d) Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe § 123 und § 124 GWB analog bestehen.
- e) Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 21 MiLoG.
- f) Der Bewerber muss bereit sein, im Auftragsfalle eine Erklärung nach § 1 des Verpflichtungsgesetzes abzugeben.
- g) Auszufüllender und zu unterzeichnender Teilnahmeantrag nebst Anlagen und EEE-Vordruck. Unterlagen stehen auf www.eVergabe.de zur Verwendung in der ersten Auswahlstufe zur Verfügung.
- h) Bedient sich der Bewerber § 47 VgV analog eines Nachunternehmers, so soll er durch eine Verpflichtungserklärung derselben nachweisen, dass der jeweilige Nachunternehmer tatsächlich die ihm zugedachte Leistung erbringen kann. Die vorgenannten Nachweise und Erklärungen sind zwingend auch durch den Nachunternehmer abzugeben und den Bewerbungsunterlagen des Bewerbers beizufügen.

Eine Kostenerstattung gegenüber dem Bewerber für die Erstellung seiner Bewerbungsunterlagen erfolgt nicht. Der Bewerber erhält die Bewerbungsunterlagen nicht zurück.

Der Auftraggeber behält sich vor, Erklärungen und Nachweise beim Bewerber nachzufordern, sofern diese zum Zeitpunkt der Abgabe der Bewerbungsunterlagen nicht beigelegt haben, soweit dies juristisch möglich ist und im Übrigen eine Relevanz für die Wertung besteht. Der Auftraggeber wird für die Nachforderung von Nachweisen und Erklärungen gegenüber dem Bewerber eine angemessene Frist setzen. Werden die insofern geforderten Unterlagen dann nicht fristgerecht eingereicht, wird die Bewerbung vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

16.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Folgende Erklärungen und Unterlagen sind durch oder mit den Bewerbungsunterlagen abzugeben oder diesen beizufügen:

- a) Erklärung zum jährlichen Gesamtumsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2022, 2023, 2024). Erklärungen zum Umsatz bei einschlägigen Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2022, 2023, 2024). Die Nachunternehmer benennen auch die Umsätze, wie vorstehend beschrieben. Die jeweiligen jährlichen Gesamtumsätze und Umsätze einschlägiger Leistungen des Bewerbers oder des Nachunternehmers werden addiert und gehen als Summe in die Wertung ein.
- b) Nachweis einer Berufshaftpflicht § 45 Abs. 1 Nr. 1 bzw. 4 VgV analog über 2.000.000,00 EUR Personenschäden und über 1.000.000,00 EUR für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) bei einem Versicherungsunternehmen oder Kreditinstitut, das in einem Mitgliedsstaat der EU oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassen ist. Die Ersatzleistung der Versicherung muss mindestens das Zweifache der Deckungssumme pro Jahr betragen. Die Deckung muss über die Vertragslaufzeit uneingeschränkt erhalten bleiben. Die Versicherung kann bereits ständig abgeschlossen sein oder im Auftragsfall projektbezogen abgeschlossen werden. Bei Versicherungsverträgen mit Pauschaldeckung (d. h. ohne Unterscheidung nach Personen- und übrigen Vermögensschäden) ist eine Erklärung des Versicherungsunternehmens erforderlich, dass beide Schadenskategorien im Auftragsfall parallel zueinander mit den geforderten Deckungssummen abgesichert sind. Die geforderte Sicherheit kann auch durch eine Erklärung des Versicherungsnehmers nachgewiesen werden, in der er den Abschluss der geforderten Haftpflichtleistungen und Deckungsnachweise im Auftragsfall zusichert. Der Versicherungsnachweis darf, gerechnet vom Tag der Bekanntmachung an, nicht älter als sechs Monate sein und muss der Bewerbung beiliegen. Das Ausstellungsdatum muss aus dem Nachweis ersichtlich sein. Bei Bewerbungsgemeinschaften muss für jedes Mitglied und bei Nachunternehmern für jeden Nachunternehmer ein entsprechender Versicherungsnachweis vorliegen.
- c) Auszufüllender und zu unterzeichnender Teilnahmeantrag und EEE-Vordruck. Unterlagen stehen auf www.eVergabe.de zur Verwendung in der ersten Auswahlstufe zur Verfügung.

Geforderte Mindeststandards:

- durchschnittlicher Gesamtumsatz (Jahresmittel) von 500.000,00 EUR
- durchschnittlicher Umsatz einschlägige Beratungsleistungen (Mittel) 400.000,00 EUR
- Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung über 2.000.000,00 EUR für Personenschäden und 1.000.000,00 EUR für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden)
- auszufüllender und zu unterzeichnender Teilnahmeantrag, Unterlagen stehen auf www.eVergabe.de zur Verfügung; Nachweis der im Auftragsfall vorliegenden Berufshaftpflichtversicherung mit den vorgenannten Deckungssummen

Der Auftraggeber behält sich vor, Erklärungen und Nachweise beim Bewerber nachzufordern, sofern diese zum Zeitpunkt der Abgabe der Bewerbungsunterlagen nicht beigelegt haben, soweit dies juristisch möglich ist und im Übrigen eine Relevanz für die Wertung besteht. Der Auftraggeber wird für die Nachforderung von Nachweisen und Erklärungen gegenüber dem Bewerber eine angemessene Frist setzen. Werden die insofern geforderten Unterlagen dann nicht fristgerecht eingereicht, wird die Bewerbung vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

16.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- a) Angabe der durchschnittlichen Anzahl von Mitarbeitern in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2022, 2023, 2024), die Nachunternehmer benennen auch die Mitarbeiter wie vorstehend beschrieben.
Die jeweilige Anzahl der Mitarbeiter der Bewerber/Bewerbergemeinschaft und der Nachunternehmer werden addiert und gehen als Summe in die Wertung ein.
- b) Die Berufserfahrung des Projektleiters und dessen Qualifikation im Bereich der Verkehrswegeplanung und/oder Stadtplanung und/oder Ingenieurwesen im Verkehrswegebau ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes und des geeigneten Nachweises zum Berufsabschluss nachzuweisen.
- c) Die Berufserfahrung des stellvertretenden Projektleiters und dessen Qualifikation im Bereich der Verkehrswegeplanung und/oder Stadtplanung und/oder Ingenieurwesen im Verkehrswegebau ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes und des geeigneten Nachweises zum Berufsabschluss nachzuweisen.
- d) Die Berufserfahrung im Bereich der Verkehrswegeplanung ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes nachzuweisen.
- e) Die Berufserfahrung im Bereich der Stadtplanung ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes nachzuweisen.
- f) Die Berufserfahrung im Bereich Ingenieurwesen im Verkehrswegebau ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes nachzuweisen.

Angabe von mindestens zwei Referenzen § 75 Abs. 5 VgV analog für vergleichbare Leistungen der Verkehrskonzepterstellung in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024), möglichst in Sachsen.

Angabe von mindestens zwei Referenzen für vergleichbare Leistungen bei interkommunalen Kooperationen in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024), möglichst in Sachsen.

Angabe von mindestens drei Referenzen in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024) für Leistungen für öffentliche Auftraggeber sowie auf der Basis von Fördermitteln, möglichst in Sachsen.

Die Referenzen können bei allen vorstehenden Kategorien genannt werden, wenn mehrere Kategorien erfüllt sind.

Die Leistungserbringung soll durch die jeweiligen Auftraggeber schriftlich bestätigt sein.

Folgende Angaben sind bei den Referenzobjekten erforderlich:

- Bezeichnung des beauftragten Unternehmens/Büros
- ggf. Benennung des Nachunternehmers
- Projektbezeichnung
- Name des Projektleiters und des stellvertretenden Projektleiters
- Projektlaufzeit
- Projektvolumen netto insgesamt
- beauftragte, selbst erbrachte Leistungen
- beauftragte Leistungen der/des Nachunternehmer/s
- Honorarvolumen
- öffentliche Fördermittel (welches Fördermittelprogramm)
- öffentlicher Auftraggeber
- Kontaktdaten Auftraggeber

Die Nachunternehmer benennen zu den jeweils von ihnen zu erbringenden Leistungen ebenfalls 2 Referenzen und deren Auftraggeber, ohne dabei die vorstehend geforderten Angaben im Einzelnen benennen zu müssen.

Sonstiges:

Die Angaben zu den Referenzprojekten im vorstehenden Sinne sind auf jeweils höchstens zwei DIN A4-Seiten einschließlich eventueller Darstellungen (Ansichten, Fotos und Beschreibung in Textform) zu beschränken.

Der Auftraggeber behält sich vor, Bescheinigungen von öffentlichen und privaten Auftraggebern über die Ausführung der angegebenen Referenzprojekte zu prüfen. Bewerber, bei denen im Zuge der Referenzprüfung festgestellt wird, dass die erbrachten Angaben nicht korrekt sind, werden von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

Geforderte Mindeststandards des Bewerbers / der Bewerbungsgemeinschaft:

- durchschnittliche Anzahl von mindestens 12 Mitarbeitern in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2022, 2023, 2024)
- 7 Jahre Berufserfahrung für den Projektleiter
- 5 Jahre Berufserfahrung für den stellvertretenden Projektleiter
- 5 Jahre Berufserfahrung Verkehrsplanung
- 5 Jahre Berufserfahrung Stadtplanung
- 5 Jahre Berufserfahrung Ingenieurwesen Verkehrswegebau
- Angabe von mindestens zwei Referenzen § 75 Abs. 5 VgV analog für vergleichbare Leistungen der Verkehrskonzepterstellung in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024), möglichst in Sachsen
- Angabe von mindestens zwei Referenzen für vergleichbare Leistungen bei interkommunalen Kooperationen in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024), möglichst in Sachsen
- Angabe von mindestens drei Referenzen in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024) für Leistungen für öffentliche Auftraggeber sowie auf der Basis von Fördermitteln, möglichst in Sachsen
- auszufüllender und zu unterzeichnender Teilnahmeantrag und EEE-Vordruck, Unterlagen stehen auf www.eVergabe.de zur Verfügung; Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung mit den vorstehend angegebenen Deckungssummen

Der Auftraggeber behält sich vor, Erklärungen und Nachweise beim Bewerber nachzufordern, sofern diese zum Zeitpunkt der Abgabe der Bewerbungsunterlagen nicht beigelegt haben, soweit dies juristisch möglich ist und im Übrigen eine Relevanz für die Wertung besteht. Der Auftraggeber wird für die Nachforderung von Nachweisen und Erklärungen gegenüber dem Bewerber eine angemessene Frist setzen. Werden die insofern geforderten Unterlagen dann nicht fristgerecht eingereicht, wird die Bewerbung vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

17. Bedingungen für den Auftrag / Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten.

18. Beschreibung der Zuschlagskriterien

Folgende Zuschlagskriterien sind darzustellen:

- a) Darstellung bei der Herangehensweise an die Aufgabenstellung allgemein
- b) Darstellung bei der Herangehensweise gesondert an die Bürgerbeteiligung
- c) Darstellung bei der Herangehensweise gesondert an die Datensammlung, -erhebung und deren Verarbeitung
- d) Darstellung der beabsichtigten Kommunikation mit den beteiligten Kommunen und den dortigen politischen Gremien
- e) Vorstellung des Projektteams und der Projektorganisation / Verfügbarkeit der Projektbeteiligten / interne Kommunikation im Projektteam
- f) Technische Büroausstattung / Systeme zur Unterstützung der Datenerhebung
- g) Darstellung eines Referenzobjektes mit vergleichbarer Aufgabe möglichst in Sachsen (Verkehrskonzept für mehrere Kommunen oder vergleichbare Aktionsräume)

18.1 Hinweise zu den Zuschlagskriterien (a-f)

Es ist eine Darstellung zu wählen, die die mögliche Herangehensweise an die geplanten Beratungsleistungen erläutert. Dabei ist auf die vorstehend ausgeführten Stichpunkte und die bereits vorliegenden Unterlagen sowie die nachstehenden Anforderungen Bezug zu nehmen.

Bei den Darlegungen zur Umsetzung in Bezug auf die konkret ausgeschriebene Leistung soll lediglich die Methodik skizziert und nicht die eigentliche Leistung in irgendeiner Form vorweggenommen werden. Dies gilt auch für die übrigen Stichpunkte. Es handelt sich insofern nicht um Leistungen, die bereits einer Vergütung unterliegen oder unterliegen können.

Im Hinblick auf die Verfügbarkeit des Projektteams unter e) ist es für den Auftraggeber wünschenswert, wenn eine Wegzeitstrecke zum Aktionsraum des Auftraggebers und der beteiligten Kommunen Böhlen, Groitzsch, Markranstädt, Neukieritzsch, Regis-Breitungen, Rötha und Zwenkau sowie die verknüpften Kommunen Pegau und Elstertrebnitz von einer Stunde nicht überschritten werden würde und im Übrigen dargelegt wird, wie die geplante Erreichbarkeit des Projektleiters und des stellvertretenden Projektleiters sowie des gesamten Teams vor Ort vorgesehen ist.

Bei den vorstehend ausgeführten Stichpunkten a) - f) die der Gewichtung unterliegen, ist zu jedem Punkt gesondert kurz darzulegen.

Im Anschluss an das Bietergespräch werden neben der Präsentation der Ausführungen zu den vorstehenden Anforderungen auch die in Papierform vorgelegten Ausführungen ausschließlich von dem im Bietergespräch anwesenden Personenkreis wegen der Form und des aufgeführten Inhaltes bewertet.

Eine Kostenerstattung gegenüber dem Bewerber für die Erstellung der Ausführungen erfolgt ausdrücklich nicht.

Die vorstehenden Zuschlagskriterien sind bereits im Rahmen der Angebotsabforderung über www.eVergabe.de innerhalb der Angebotsfrist zu erfüllen und zum Bietergespräch in Papierform vorzulegen, die Ausführungen sind in 4-facher Ausfertigung zu übergeben.

Die Ausführungen sollen einen Umfang von 15 DIN A4-Seiten bei üblicher Schriftgröße nicht überschreiten.

18.2 Bewertung

Die Bewertung erfolgt nach Punkten, die anschließend gewichtet werden.

Die Punkte 5, 3 und 1 beinhalten folgende Bewertung:

5 Punkte:

Die jeweiligen Qualitätskriterien benannt unter a) -f) sind im Rahmen der Angebotsabgabe und des Bietergespräches erfasst und verständlich und nachvollziehbar dargestellt. Der jeweilige Ansatz überzeugt und ist optimal geeignet, die anstehenden Aufgaben zu lösen. Schwierigkeiten, die mit der Leistungsbeschreibung verbunden sein könnten, werden erfasst, benannt und Lösungen angeboten.

3 Punkte:

Die jeweiligen Qualitätskriterien benannt unter a) - f) sind im Rahmen der Angebotsabgabe und/oder des Bietergespräches erfasst und im Wesentlichen verständlich und nachvollziehbar dargestellt. Der jeweilige Ansatz ist geeignet, die anstehenden Aufgaben zu lösen. Schwierigkeiten, die mit der Leistungsbeschreibung verbunden sein könnten, werden erfasst.

1 Punkt:

Die jeweiligen Qualitätskriterien benannt unter a) - f) sind im Rahmen der Angebotsabgabe und/oder des Bietergespräches nicht oder unwesentlich erfasst. Der jeweilige Ansatz überzeugt nicht. Schwierigkeiten, die mit der Leistungsbeschreibung verbunden sein könnten, werden nicht oder unzureichend erfasst.

18.3 Referenzprojekt mit vergleichbarer Aufgabe g)

Das Referenzprojekt oder die Referenzprojekte sind kurz zu beschreiben, wobei die Angaben, die im Rahmen des Teilnahmeantrags zu den Referenzen erfolgten, nicht nochmals Gegenstand der Bewertung sind.

Insbesondere wird gewertet, wie an die Umsetzung der beauftragten Leistung (bei einer vergleichbaren Leistung) herangegangen wurde, ob und in welchem Umfang die örtliche Verfügbarkeit des Projektteams gegeben war, wie die Kommunikation mit dem Auftraggeber und die Abrechnung der Fördermittel erfolgte.

Das vorstehende Qualitätskriterium ist ebenfalls bereits im Rahmen der Angebotsabforderung über www.eVergabe.de innerhalb der Angebotsfrist schriftlich zu erfüllen und zum Bietergespräch in Papierform vorzulegen, die Ausführungen sind in 4-facher Ausfertigung zu übergeben.

Die Ausführungen sollen einen Umfang von 5 DIN A4-Seiten bei üblicher Schriftgröße nicht überschreiten.

Die Bewertung erfolgt nach Punkten, die anschließend gewichtet werden. Die Punkte 5, 3 und 1 beinhalten folgende Bewertung:

5 Punkte:

Das Referenzprojekt und die Herangehensweise bei einer vergleichbaren Aufgabe sind anschaulich dargestellt und verständlich beschrieben.

3 Punkte:

Das Referenzprojekt und die Herangehensweise bei einer vergleichbaren Aufgabe sind dargestellt und beschrieben.

1 Punkt:

Das Referenzprojekt und die Herangehensweise bei einer vergleichbaren Aufgabe sind unzureichend dargestellt und unzureichend beschrieben.

18.4 Zuschlagskriterien/Qualitätskriterien/Hinweise allgemein

Im Anschluss an das Bietergespräch werden neben der Präsentation der Ausführungen zu den vorstehenden Anforderungen auch die bereits im Rahmen der Angebotsabgabe eingereichten und in Papierform vorgelegten Ausführungen ausschließlich von dem im Bietergespräch anwesenden Personenkreis unter Zuhilfenahme der hier bereits anliegenden Matrix für die 2. Auswahlstufe bewertet.

Die Bewertung erfolgt durch einen ausgewählten Personenkreis, bestehend aus Bürgermeistern der beteiligten Kommunen und/oder Mitarbeitern der jeweiligen Verwaltungen und Mitarbeitern des Auftraggebers.

Die Bewertung erfolgt entsprechend der anliegenden Wertungsmatrix/Zuschlagskriterien bzw. wie vorstehend und nachstehend beschrieben.

Eine Kostenerstattung gegenüber dem Bewerber für die Erstellung der Ausführungen erfolgt ausdrücklich nicht.

18.5 Zuschlagskriterium Honorarangebot/Allgemeines

Es wird davon ausgegangen, dass vorliegend nicht auf der Basis der HOAI abgerechnet werden kann. Vielmehr ist das Honorar frei vereinbar und kann auf der Basis entsprechender Stundenhonorare ermittelt werden.

Die Angabe des Preises/Honorars soll sich in Unternehmensstundensätze für die Vergütungsgruppen (Projektleitung/Stellvertreter und Ingenieure/Technische/Fachliche Mitarbeiter) sowie Sach- und Nebenkosten gliedern. Wir bitten zu berücksichtigen, dass sich zum Zeitpunkt der vorliegenden Ausschreibung keine abschließend kalkulierbare Endsumme über die Höhe der Vergütung über die gesamte Vertragslaufzeit festlegen lässt. Es wird aber nach den derzeitigen Erkenntnissen folgendes Stundenvolumen sein, welches der zukünftige Auftragnehmer im Rahmen der Betreuung zu erbringen hat:

Mitarbeiter mit fachspezifischen Kenntnissen: 1052 Stunden
Teamassistenz / Büro- und Schreibarbeiten: 2666 Stunden

Das hier geschätzte Stundenvolumen wird insofern lediglich fiktiv vom Auftraggeber für die Wertung der Honorarangebote vorgegeben und betrifft den gesamten Zeitraum bis zum voraussichtlichen Durchführungsende am 31.07.2027. Diese Stundenanzahl ist nicht abschließend benannt. Es wird aber davon ausgegangen, dass die Schätzung realistisch erfolgte.

Die Vergütung erfolgt schlussendlich im Auftragsfalle nach den tatsächlich gegen Nachweis erbrachten Stunden auf der Grundlage der vereinbarten Unternehmensstundensätze zuzüglich

Sach- und Nebenkosten sowie der gesetzlichen Mehrwertsteuer und selbstverständlich unter Berücksichtigung des Zuwendungsbescheides und dessen Vorgaben.

Da der Auftraggeber eine qualitativ sehr hochwertige Leistungserbringung erwartet, sollten seitens der Bieter keine bis zur Grenze der Unauskömmlichkeit kalkulierten Angebote vorgelegt werden.

Für die Bewertung des Honorarangebots wird der vom Bieter abgegebene Stundensatz für Mitarbeiter mit fachspezifischen Kenntnissen mit der vorgegebenen Anzahl der Stunden 1052 multipliziert. Der vom Bieter angegebene Stundensatz für Teamassistenten und Büromitarbeiter wird ebenfalls mit der vorgegebenen Anzahl der Stunden 2666 multipliziert. Die sich daraus ergebenden Beträge werden zu einem Gesamtbetrag (EUR netto) addiert und angegeben.

Der Bieter hat mit seinem Angebot eine Nebenkostenpauschale (Material und weitere Aufwand u. a.) mit entweder ca. 50.000,00 € oder in Prozent anzubieten. Der Auftraggeber gibt für die Nebenkosten eine Obergrenze von höchstens 15 % der Nettovergütung fest vor.

Der Gesamtbetrag aus den bezifferten Stundensätzen und den Sach- und Nebenkosten ist zu benennen und fließt abschließend in die nachstehend erläuterte Bewertung ein.

Das Preisangebot ist bereits im Rahmen der Angebotsabforderung über www.eVergabe.de innerhalb der Angebotsfrist schriftlich vorzulegen und zum Bietergespräch in Papierform einzureichen, die Ausführungen sind in 4-facher Ausfertigung zu übergeben.

Es wird vorausgesetzt, dass die Honorarabrechnungen den Förderrichtlinien entsprechen werden.

Es ist aufzuführen, wie bzw. in welchen zeitlichen Intervallen das Honorar abgerechnet und nachgewiesen werden soll und wie dieses gegenüber der Fördermittelgeberin zur Abrechnung kommen soll.

Im Anschluss an das Bietergespräch wird neben der kurzen Präsentation des Preisangebots auch das in Papierform im Rahmen der Angebotsabgabe und zum Bietergespräch vorgelegte und präsentierte Preisangebot bewertet.

Das jeweilige Preisangebot soll einen Umfang von 6 DIN A4-Seiten bei üblicher Schriftgröße nicht überschreiten.

18.6 Honorarangebot – Höhe/Bewertung

Die Bewertung erfolgt nach Punkten, die anschließend gewichtet werden. Die Punkte 5, 3 und 1 werden nach folgender Maßgabe vergeben:

Als auskömmliches Honorar wird zunächst der Mittelwert zwischen der Honorarschätzung des Auftraggebers (H_{AG}) und dem Mittelwert (H_m) aller Angebote (H_i) gewählt.

Das „optimale“ Honorar (H_{opt}) ist dann:

$$H_{opt} = \frac{H_{AG} + H_m}{2}$$

Das optimale Honorar H_{opt} wird als sehr gut bewertet und erhält die maximale Bewertung von 5 Punkten. Eine Abweichung von bis zu 5 Prozent ober- und unterhalb dieses Wertes erhält ebenfalls eine Bewertung von 5 Punkten.

Bei Abweichungen zwischen 5 und bis zu 10 Prozent ober- und unterhalb des optimalen Honorar H_{opt} erfolgt eine Bewertung mit 3 Punkten.

Alle anderen Honorarangebote erhalten eine Bewertung von 1 Punkt.

19. Verfahren/Verfahrensart

Offenes Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

19.1 Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer

siehe vorstehend

19.2 Angaben zur Verhandlung

Der Auftraggeber behält sich vor, den Zuschlag ohne weitere Verhandlung auf Grundlage des im Rahmen des Auswahlverfahrens abgegebenen Erstangebotes des Bewerbers zu vergeben (§ 17 Abs. 11 VgV).

Wie Ihnen bekannt ist, kann die Angebotsfrist des § 17 Abs. 6 VgV erheblich verkürzt werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn, wie vorliegend, über www.eVergabe.de die elektronische Übermittlung akzeptiert wird und im Übrigen die Voraussetzungen für die Abgabe des Angebotes bzw. das Bietergespräch und mithin die Zuschlagskriterien bereits mit der Auftragsbekanntmachung veröffentlicht wurden.

Insofern behält sich der Auftraggeber vor, die Angebotsfrist § 17 Abs. 6 VgV zu beschränken.

In diesem Zusammenhang würden die Bieter nochmals gesondert aufgefordert werden, vorsorglich ihr Einvernehmen dahingehend mitzuteilen, dass die Angebotsfrist gegebenenfalls verkürzt wird. Die Verkürzung erfolgt dann auf diese Frist für alle Bieter gleichermaßen.

19.3 Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der öffentliche Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

20. Verwaltungsangaben (Termine/Fristen)

20.1 Frühere Bekanntmachungen zu diesem Verfahren

nein

20.2 Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge

Tag: 07.07.2025

Uhrzeit: 12:00 Uhr

20.3 Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe

Tag: 11.07.2025

20.4 Sprache in der die Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können

Deutsch

20.5 Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis 30.09.2025

21. Weitere Angaben

21.1 Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

21.2 Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

- a) Der ausgefüllte Teilnahmeantrag sowie die Anlagen und der EEE-Vordruck sind rechtsgültig zu unterschreiben und mit den geforderten Nachweisen, Erklärungen und Anlagen zwingend innerhalb der Bewerbungsfrist digital bei www.eVergabe.de einzureichen. Nicht unterschriebene bzw. nicht digital eingereichte Bewerbungen bei www.eVergabe.de werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt. Ein Angebot, welches nicht form- oder fristgerecht eingegangen ist, wird ausgeschlossen, es sei denn, der Bewerber hat dies nicht zu vertreten (wobei er hierfür nachweispflichtig ist).
- b) Während der Bewerbungsphase sind Rückfragen ausschließlich in digitaler Form an den Auftraggeber über www.eVergabe.de spätestens 4 Kalendertage vor Ablauf der Teilnahmefrist zu richten. Verbindliche Stellungnahmen, die für alle Bewerber von Relevanz sind, werden als Erläuterungen, Aktualisierungen oder Änderungen zu den Vergabeunterlagen auf www.eVergabe.de bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Teilnahmefrist veröffentlicht.
- c) Eingereichte Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Auftraggeber und werden nicht zurückgesendet.
- d) Geforderte Nachweise sind in Kopie, nicht deutschsprachige Nachweise in einer beglaubigten Übersetzung der Bewerbung beizulegen.
- e) Informationspflicht der Bewerber:
Der Bewerber verpflichtet sich, sich eigenverantwortlich bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Teilnahmefrist auf der zuvor genannten Internetseite zu informieren, ob Erläuterungen, Aktualisierungen oder Änderungen zu den Vergabeunterlagen vorgenommen wurden. Weiter wurde der Bewerber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich in besonderen Fällen die Notwendigkeit ergeben kann, die Teilnahmefrist auch noch innerhalb der zuvor genannten 4 Kalendertage abzuändern oder zu verschieben. Entsprechende Erläuterungen, Aktualisierungen oder Änderungen werden unverzüglich auf zuvor genannter Internetseite veröffentlicht.
Es wird darauf hingewiesen, dass alle veröffentlichten Erläuterungen, Aktualisierungen oder Änderungen Bestandteil der Vergabeunterlagen sind. Sollten sich die veröffentlichten Erläuterungen, Aktualisierungen oder Änderungen auf den Teilnahmeantrag auswirken, gelten folgende Regelungen:
Wurde der Teilnahmeantrag bereits versendet, so ist dies dem Auftraggeber bis zum Ende der Teilnahmefrist auf www.eVergabe.de mitzuteilen, sofern:

- der alte Teilnahmeantrag für ungültig erklärt und kein neuer Teilnahmeantrag abgegeben wird
- der alte Teilnahmeantrag für ungültig erklärt und ein neuer Teilnahmeantrag abgegeben wird; der neue Teilnahmeantrag muss vor Ende der Teilnahmefrist vorliegen
- der alte Teilnahmeantrag - ergänzt um das Erläuterungs-, Aktualisierungs- oder Änderungsschreiben - aufrechterhalten werden soll; auf die Möglichkeit diese, vom speziellen Einzelfall abhängige Variante wählen zu können, wird in dem betreffenden Erläuterungs-, Aktualisierungs- oder Änderungsschreiben ausdrücklich hingewiesen; es wird darauf hingewiesen, dass das unterzeichnete Erläuterungs-, Aktualisierungs- oder Änderungsschreiben vor Ablauf der Teilnahmefrist dem Auftraggeber vorliegen muss
- der alte Teilnahmeantrag unverändert aufrechterhalten werden soll; in dem Fall wird darauf hingewiesen, dass ein bereits eingereichter Teilnahmeantrag, wenn erforderlich, an die Erläuterungs-, Aktualisierungs- oder Änderungsschreiben angepasst werden muss

Sofern keine gesonderte Mitteilung eingeht, wird davon ausgegangen, dass der alte Teilnahmeantrag unverändert aufrecht gehalten wird.

Der Teilnahmeantrag, der zwingend zu verwenden ist, sowie die Bewertungsmatrizen, der Vertragsentwurf und die übrigen Anlagen stehen auf www.eVergabe.de zur Verfügung.

Der Auftraggeber behält sich vor, Erklärungen und Nachweise zum Teilnahmeantrag beim Bewerber nachzufordern, sofern diese zum Zeitpunkt der Abgabe der Bewerbungsunterlagen nicht beigelegt haben, jedoch eine Relevanz für die Wertung besteht (§ 56 VgV). Der Auftraggeber wird für die Nachforderung von Nachweisen und Erklärungen gegenüber dem Bewerber eine angemessene Frist § 56 Abs. 4 VgV setzen. Werden die insofern geforderten Unterlagen dann nicht fristgerecht eingereicht, wird die Bewerbung vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Die Anfragen und die Antworten von Bewerbern werden ebenfalls eingestellt und sind anonym.

22. Rechtsbehelfsbelehrungen/Nachprüfstelle

22.1 Zuständige Stelle für Rechtsbehelfsbelehrungen/Nachprüfstelle

Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen
 Braustraße 2
 04107 Leipzig
 Deutschland
 Tel.: + 49 (0) 341 / 997 0
 Fax: + 49 (0) 341 / 997 1049
 E-Mail: vergabekammer@lds.sachsen.de
 Internet-Adresse: <http://www.lds.sachsen.de>

Verstöße im Sinne von § 135 Abs. 1 GWB (Unwirksamkeit des Vertrages) sind in einem Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen ab Kenntnis des Verstoßes, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend zu machen. Hat die Auftraggeberin die Auftragsvergabe im EU-Amtsblatt bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der

Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU (§ 135 Abs. 2 GWB). Ein Nachprüfungsverfahren ist nur bei Einhaltung nachfolgender Voraussetzungen zulässig: Verstöße gegen Vergabevorschriften, die der Bewerber im Vergabeverfahren erkannt hat, sind gegenüber der Auftraggeberin innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis über das Nachrichtenportal bei www.eVergabe.de zu rügen. Der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, sind spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber der Auftraggeberin über das Nachrichtenportal bei www.eVergabe.de zu rügen. Die Frist beginnt mit der Kenntnis des Vergabeverstößes und endet mit Ablauf des zehnten Kalendertages, spätestens jedoch mit Ablauf der in der Bekanntmachung bzw. den Vergabeunterlagen genannten Frist zur Abgabe des Teilnahmeantrags. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nach Ablauf dieser Frist Vergabeverstöße, die aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht mehr gerügt werden können.

Ein Nachprüfungsantrag ist binnen 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung der Auftraggeberin, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, einzureichen (§ 160 Abs. 3 GWB).

Die Auftraggeberin informiert im Sinne des § 134 GWB spätestens 10 Kalendertage vor dem Vertragsschluss denjenigen bzw. diejenigen Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

Die Mitteilungen erfolgen ausschließlich auf www.eVergabe.de an den Bieter. Mit der Abgabe des Teilnahmeantrags erklärt sich der Bieter damit einverstanden und verpflichtet sich, dass der Schriftverkehr ausschließlich über www.eVergabe.de erfolgt, und zwar auch in Bezug auf die Mitteilung über beabsichtigte Rechtsbehelfe seitens des Bieters.

Weiterhin erklärt sich der Bieter einverstanden, dass den nichtberücksichtigten Bietern der Name des erfolgreichen Bieters mitgeteilt wird.

22.2 Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen
Braustraße 2
04107 Leipzig
Deutschland
Tel.: + 49 (0) 341 / 997 0
Fax: + 49 (0) 341 / 997 1049
E-Mail: vergabekammer@lds.sachsen.de
Internet-Adresse: <http://www.lds.sachsen.de>

23. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

05.06.2025

Anlagen:

- Teilnahmeantrag
- EEE-Vordruck
- Bewertungsmatrix 1
- Bewertungsmatrix 2
- Vertragsentwurf

Teilnahmeantrag

für das Projekt: **Beratungsleistungen Interkommunales Verkehrskonzept für die Kommunen Böhlen, Groitzsch, Markranstädt, Neukieritzsch, Regis-Breitungen, Rötha und Zwenkau unter der Berücksichtigung der Verknüpfungspunkte Pegau und Elstertrebnitz, Referenznummer: 01/2025**

für folgende

Dienstleistung: Dienstleistungen

Auftraggeberin: KommStEG mbH
v. d. d. Geschäftsführer Herrn Thomas Hellriegel
Glück-Auf-Straße 35/37
04575 Neukieritzsch OT Lobstädt
Deutschland

Die Unterlagen sind

einzureichen bei: digital auf dem Internetportal www.eVergabe.de

Frist für die Einreichung der Bewerbungsunterlagen auf www.evergabe.de: 07.07.2025, 12:00 Uhr

Hinweise für die Bewerbung:

- Alle Bewerbungsunterlagen sind ausschließlich digital einzureichen.
- Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.
- Die ausgefüllten Teilnahmeanträge sind rechtsgültig zu unterschreiben und mit den geforderten Nachweisen, Erklärungen und Anlagen zwingend innerhalb der Angebotsfrist digital unter Angabe der Referenznummer der Bekanntmachung einzureichen. Nicht unterschriebene bzw. formlose Bewerbungen werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt bzw. ausgeschlossen. Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, werden ausgeschlossen. Eingereichte Bewerbungsunterlagen verbleiben bei der Auftraggeberin und werden nicht zurückgesendet.
- Eine Bewerbung ist als Einzelbewerber¹, als Bürgergemeinschaft (ARGE) oder auch mit der Vergabe von Unteraufträgen möglich.
- Bei Bürgergemeinschaften ist von jedem Mitglied jeweils Teil 2a des Teilnahmeantrags auszufüllen. Mit dem Teilnahmeantrag ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der bevollmächtigte Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrags benannt ist.
- Nicht deutschsprachige Nachweise sind in einer beglaubigten Übersetzung der Bewerbung beizulegen.
- Während der Bewerbungsphase sind Rückfragen ausschließlich in digitaler, schriftlicher Form über www.evergabe.de einzureichen.

Gliederung des Teilnahmeantrags:

Teil 1 – Allgemeine Informationen zum Bewerber

Teil 2a – Angaben des Bewerbers (bei Bürgergemeinschaften von jedem ARGE-Partner auszufüllen)

Teil 2b – Angaben des Bewerbers (bei Bürgergemeinschaften 1 x gemeinschaftlich auszufüllen)

Teil 3 – Anlagen und Referenzen

¹Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher u. a. Sprachformen verzichtet. Alle geschlechtsspezifischen Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen ohne jegliche Wertung oder Diskriminierungsabsicht.

Teil 1 - Allgemeine Informationen zum Bewerber

Bewerbererklärung

Wir bewerben uns als

☐ Einzelbewerber

☐ Bewerbergemeinschaft (ARGE)

Einzelbewerber bzw. bei Bewerbergemeinschaften gesamtverantwortliche ARGE-Partner

Name Bewerber:

ausführende Niederlassung:

Ansprechpartner:

Straße / Nr.:

PLZ / Ort:

Land:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Homepage:

das Unternehmen besteht seit:

Rechtsform des Unternehmens:

Ort/Datum

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift

Im Falle einer Bewerbergemeinschaft (bei Einzelbewerbern ist diese Seite nicht zu berücksichtigen)

Teilnehmer Nr. 2 der Bewerbergemeinschaft

Name Bewerber:	_____
ausführende Niederlassung:	_____
Ansprechpartner:	_____
Straße / Nr.:	_____
PLZ / Ort:	_____
Land:	_____
Telefon:	_____
Fax:	_____
E-Mail:	_____
Homepage:	_____
das Unternehmen besteht seit:	_____
Rechtsform des Unternehmens:	_____
_____	_____
Ort/Datum	Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift

Erklärung der Bewerbergemeinschaft

Bevollmächtigter Vertreter der Bewerbergemeinschaft:

Name / Firma des bevollmächtigten Vertreters

Der bevollmächtigte Bewerber vertritt die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft und gegebenenfalls bei Aufforderung zur Angebotsabgabe auch die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft gegenüber der Vergabestelle während der Durchführung des Vergabeverfahrens. Im Auftragsfall werden wir eine Arbeitsgemeinschaft bilden, deren Mitglieder der Auftraggeberin **gesamtschuldnerisch haften**.

Unterschriften:

Für das Mitglied Nr. 1 der Bewerbergemeinschaft:

Ort/Datum

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift

Für das Mitglied Nr. 2 der Bewerbergemeinschaft:

Ort/Datum

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift

Teil 2a - Angaben des Bewerbers (bei Bewerbungsgemeinschaften ist dieser Teil von jedem ARGE-Partner separat auszufüllen und als Anlage beizufügen)

Folgende Angaben gelten für das Büro:

Name

Ort

Veröffentlichung – Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

a) Ausschlussgründe

Ausschlussgründe gem. § 123 Abs. 1 bzw. Abs. 4 GWB sowie § 124 Abs. 1 GWB

☐ liegen nicht vor

☐ liegen vor, und zwar:

Ausschlussgründe gem. § 123 Abs. 1 GWB:

- ☐ nach § 123 Abs. 1 Nr. 1 GWB
- ☐ nach § 123 Abs. 1 Nr. 2 GWB
- ☐ nach § 123 Abs. 1 Nr. 3 GWB
- ☐ nach § 123 Abs. 1 Nr. 4 GWB
- ☐ nach § 123 Abs. 1 Nr. 5 GWB

- ☐ nach § 123 Abs. 1 Nr. 6 GWB
- ☐ nach § 123 Abs. 1 Nr. 7 GWB
- ☐ nach § 123 Abs. 1 Nr. 8 GWB
- ☐ nach § 123 Abs. 1 Nr. 9 GWB
- ☐ nach § 123 Abs. 1 Nr. 10 GWB

Ausschlussgründe gem. § 123 Abs. 4 GWB:

- ☐ nach § 123 Abs. 4 Nr. 1 GWB

- ☐ nach § 123 Abs. 4 Nr. 2 GWB

Ausschlussgründe gem. § 124 Abs. 1 GWB:

- ☐ nach § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB
- ☐ nach § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB
- ☐ nach § 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB
- ☐ nach § 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB
- ☐ nach § 124 Abs. 1 Nr. 5 GWB
- ☐ nach § 124 Abs. 1 Nr. 6 GWB

- ☐ nach § 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB
- ☐ nach § 124 Abs. 1 Nr. 8 GWB
- ☐ nach § 124 Abs. 1 Nr. 9a GWB
- ☐ nach § 124 Abs. 1 Nr. 9b GWB
- ☐ nach § 124 Abs. 1 Nr. 9c GWB

b) Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 21 MiLoG

Ordnungswidrigkeiten gem. § 21 Mindestlohngesetz

- ☐ liegen nicht vor. Wir erklären, dass wir in den letzten zwei Jahren nicht wegen eines Verstoßes nach § 1 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,00 EUR belegt worden sind.
- ☐ liegen vor.

c) Wirtschaftliche Verknüpfung mit anderen Unternehmen

Bestehen wirtschaftliche Verknüpfungen mit anderen Unternehmen? ☐ ja ☐ nein

Wenn ja:

Gesellschafter/Inhaber	Anteile in %

d) Juristische Person

Ist der Bewerber eine juristische Person, zu deren satzungsgemäßen Geschäftszweck die dem Projekt entsprechenden Planungsleistungen gehören, ist diese nur dann teilnahmeberechtigt, wenn durch Erklärung des Bewerbers gem. § 43 Abs. 1 VgV i. V. m. § 75 Abs. 3 VgV nachgewiesen wird, dass der tatsächliche Leistungserbringer (Projektleiter) und dessen Stellvertreter die an die natürliche Person gestellten Anforderungen erfüllen.

e) Unteraufträge gem. § 36 Abs. 1 VgV und § 46 Abs. 3 Nr. 10 VgV

Wir beabsichtigen: ☐ sämtliche vertragsgegenständliche Leistungen selbst zu erbringen.
☐ die unten aufgeführten verantwortlichen Nachunternehmer einzusetzen.

Falls beabsichtigt wird, Teile des Auftrags als Unteraufträge zu vergeben, muss eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen (**Anlage 1**) ausgefüllt und unterschrieben den Bewerbungsunterlagen beigelegt werden.

Name, Anschrift des verantwortlichen Nachunternehmers:

Gegenstand der Teilleistungen:

f) Erklärung zum Verpflichtungsgesetz

Wir verpflichten uns, im Falle der Angebotsabgabe nur Personen einzusetzen, die – bei einem eventuellen Zuschlag – eine Erklärung gemäß § 1 des Verpflichtungsgesetzes entsprechend dem Muster in der Anlage (**Anlage 2**) abgeben werden. Uns ist bekannt, dass wir bei Nichtabgabe der Erklärung, bei unvollständiger oder nicht rechtzeitiger Abgabe bei der betreffenden Auftragsvergabe unberücksichtigt bleiben. Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Abgabe der vorstehenden Erklärung unseren Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge hat.

Ort/Datum

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift
des Bewerbers

Teil 2b – Angaben des Bewerbers

(bei Bewerbungsgemeinschaften ist dieser Teil gemeinschaftlich 1x auszufüllen)

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

a) Angaben zum Gesamtumsatz

Erklärung über den jährlichen Gesamtumsatz des Bewerbers bzw. der Bewerbungsgemeinschaft (auch des Nachunternehmers) in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2022, 2023, 2024).

Mindestanforderung ist ein jährlicher Gesamtumsatz von 500.000,00 EUR netto.

	2022	2023	2024
Einzelbewerber oder federführendes Büro			

Im Falle einer Bewerbungsgemeinschaft bzw. eines Nachunternehmers:

Büro 2			
Büro 3			
Büro 4			
Büro 5			
Summe:			

b) Angaben zum einschlägigen Umsatz

Erklärung über den **durchschnittlichen Umsatz** des Bewerbers bzw. der Bewerbungsgemeinschaft (auch des Nachunternehmers) in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2022 - 2024) bei einschlägigen Leistungen.

Mindestanforderung ist ein Gesamtumsatz von durchschnittlich 400.000,00 EUR netto.

	Durchschnitt 2022 – 2024
Einzelbewerber oder federführendes Büro	

Im Falle einer Bewerbungsgemeinschaft bzw. eines Nachunternehmers:

Büro 2	
Büro 3	
Büro 4	
Büro 5	
Summe:	

c) Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung

Der Nachweis über eine Berufshaftpflichtversicherung ist der Bewerbung beizulegen. (als Anlage 3)

Dieser Bewerbung liegt bei:

- ☐ der Nachweis einer Versicherungsgesellschaft, dass eine Berufshaftpflichtversicherung, welche den Bedingungen des Bekanntmachungstextes entspricht (**2.000.000,00 EUR für Personenschäden und 1.000.000,00 EUR für Sachschäden**) bereits ständig abgeschlossen ist.

oder:

- ☐ die Erklärung eines Versicherungsunternehmens, dass im Auftragsfall, eine Berufshaftpflichtversicherung, welche den Bedingungen des Bekanntmachungstextes entspricht (**2.000.000,00 EUR für Personenschäden und 1.000.000,00 EUR für Sachschäden**) abgeschlossen wird.

Hinweis: **Der Versicherungsnachweis darf nicht älter als sechs Monate sein**, gerechnet vom Tag der Bekanntmachung an und muss der Bewerbung beiliegen. Das Ausstellungsdatum muss aus dem Nachweis ersichtlich sein.

Bei Bewerbergemeinschaften muss für jedes Mitglied ein solcher Versicherungsnachweis vorgelegt werden.

Im Falle einer Bewerbergemeinschaft ist dieser Bewerbung für den ARGE-Partner beizulegen:

- ☐ der Nachweis einer Versicherungsgesellschaft, dass eine Berufshaftpflichtversicherung, welche den Bedingungen des Bekanntmachungstextes entspricht (**2.000.000,00 EUR für Personenschäden und 1.000.000,00 EUR für Sachschäden**) bereits ständig abgeschlossen ist.

oder:

- ☐ die Erklärung eines Versicherungsunternehmens, dass im Auftragsfall, eine Berufshaftpflichtversicherung, welche den Bedingungen des Bekanntmachungstextes entspricht (**2.000.000,00 EUR für Personenschäden und 1.000.000,00 EUR für Sachschäden**) abgeschlossen wird.

Veröffentlichung – Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

a) Anzahl der festangestellten Mitarbeiter

Erklärung über die Anzahl der festangestellten Mitarbeiter des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft (auch des Nachunternehmers) in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren im Zeitraum von 2022 - 2024 sowie über den sich hieraus ergebenden Durchschnitt an festangestellten Mitarbeitern vergl. § 46 Abs. 3 Nr. 8 VgV.

Mindestanforderung ist ein jährliches Mittel von 12 festangestellten Mitarbeitern inkl. Geschäftsführer

	2022	2023	2024	Durchschnitt
Einzelbewerber oder federführendes Büro				
Im Falle einer Bewerbergemeinschaft bzw. eines Nachunternehmers:				
Büro 1				
Büro 2				
Büro 3				
Büro 4				
Büro 5				
Summe:				

b) 1. Nachweis der geforderten Berufsqualifikation des Projektleiters

Ein Nachweis der im Bekanntmachungstext geforderten Berufsqualifikation Verkehrswegeplanung und/oder Stadtplanung und/oder Ingenieurwesen im Verkehrswegebau (im Sinne des § 75 VgV analog) für den Projektleiter ist (**Anlage 4**) beizulegen:

Name und Berufsbezeichnung des vorgesehenen Projektleiters

2. Nachweis der geforderten Berufsqualifikation des stellvertretenden Projektleiters/ Mitarbeiters

Ein Nachweis der im Bekanntmachungstext geforderten Berufsqualifikation Verkehrswegeplanung und/oder Stadtplanung und/oder Ingenieurwesen im Verkehrswegebau (im Sinne des § 75 VgV analog) für den stellvertretenden Projektleiter ist (**Anlage 5**) beizulegen:

Name und Berufsbezeichnung des vorgesehenen stellvertretenden Projektleiters

c) 1. Erklärung des Bewerbers zur Berufserfahrung des Projektleiters

Die geforderte Berufserfahrung des vorgesehenen Projektleiters **von mindestens 7 Jahren** ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes (**Anlage 6**) nachzuweisen.

Name und Jahre der Berufserfahrung des vorgesehenen Projektleiters

2. Erklärung des Bewerbers zur Berufserfahrung des stellvertretenden Projektleiters

Die geforderte Berufserfahrung des vorgesehenen stellvertretenden Projektleiters/Mitarbeiters **von mindestens 5 Jahren** ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes (**Anlage 7**) nachzuweisen.

Name und Jahre der Berufserfahrung des vorgesehenen stellvertretenden Projektleiters

d) 1. Erklärung des Bewerbers zur Berufserfahrung im Bereich Verkehrsplanung

Die geforderte Berufserfahrung des vorgesehenen Mitarbeiters **von mindestens 5 Jahren** ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes (**Anlage 8**) nachzuweisen.

Name und Jahre der Berufserfahrung des vorgesehenen Mitarbeiters

2. Erklärung des Bewerbers zur Berufserfahrung im Bereich Stadtplanung

Die geforderte Berufserfahrung des vorgesehenen Mitarbeiters **von mindestens 5 Jahren** ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes (**Anlage 9**) nachzuweisen.

Name und Jahre der Berufserfahrung des vorgesehenen Mitarbeiters

3. Erklärung des Bewerbers zur Berufserfahrung im Bereich Ingenieurwesen Verkehrswegebau

Die geforderte Berufserfahrung des vorgesehenen Mitarbeiters **von mindestens 5 Jahren** ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes (**Anlage 10**) nachzuweisen.

Name und Jahre der Berufserfahrung des vorgesehenen Mitarbeiters

Verzeichnis aller von dem Bewerber/Bewerbergemeinschaft beigelegten Anlagen

(Bitte in dieser Reihenfolge und mit der gleichen Bezugsnummer dem Teilnahmeantrag beifügen)

Anlage 1:	Verpflichtungserklärung bei Unteraufträgen
Anlage 2:	Verpflichtungserklärung gem. § 1 des Verpflichtungsgesetzes (Muster)
Anlage 3:	Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung
Anlage 4:	Nachweis der Berufsqualifikation des Projektleiters
Anlage 5:	Nachweis der Berufsqualifikation des stellvertretenden Projektleiters/Mitarbeiters
Anlage 6:	Lebenslauf als Nachweis der Berufserfahrung des Projektleiters
Anlage 7:	Lebenslauf als Nachweis der Berufserfahrung des stellvertretenden Projektleiters/ Mitarbeiters
Anlage 8:	Lebenslauf als Nachweis der Berufserfahrung im Bereich Verkehrsplanung
Anlage 9:	Lebenslauf als Nachweis der Berufserfahrung im Bereich Stadtplanung
Anlage 10:	Lebenslauf als Nachweis der Berufserfahrung im Bereich Ingenieurwesen Verkehrswegebau
Anlage 11:	Referenzprojekt 1
Anlage 12:	Referenzprojekt 2
Anlage 13:	Referenzprojekt 3
Anlage 14:	Referenzprojekt 4
Anlage 15:	Referenzprojekt 5
Anlage 16:	Referenzprojekt 6
Anlage 17:	Referenzprojekt 7
Anlage 18:	Referenzprojekt ff. für weitere Referenzen jeweils ein gesondertes Blatt ausfüllen

Eigenerklärung für alle Teile der Bewerbung

(bei Bewerbergemeinschaften von allen Mitgliedern zu unterschreiben)

Hiermit bestätige/n ich/wir alle Angaben wahrheitsgemäß ausgefüllt zu haben.

Alle Angaben können jederzeit durch die Auftraggeberin bei entsprechender Stelle nachgefragt werden.

Ort/Datum

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift des
Bewerbers

Ort/Datum

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift des
Bewerbers

Anlage 1: Verpflichtungserklärung bei Unteraufträgen – gem. § 47 Abs. 1 VgV

Verpflichtungserklärung zu Teilleistungen durch andere Unternehmen

(Von Einzelbewerber und Bewerbergemeinschaft auszufüllen, wenn Leistungen an Nachunternehmer vergeben werden sollen.)

Name des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft

Name des Unternehmens, das die Teilleistung erbringt

Gegenstand der Teilleistung

Hiermit verpflichten wir uns, im Auftragsfall für der oben genannten Bewerber bzw. die Bewerbergemeinschaft als Nachunternehmer die bezeichnete Teilleistung zu erbringen und im erforderlichen Leistungszeitraum das Fachpersonal für die Bearbeitung zur Verfügung zu stellen.

Hinweis:

Erklärungen, die unvollständig oder nicht unterschrieben sind, gelten als nicht abgegeben. Bei Abgabe unzutreffender Erklärungen kann der Bewerber gemäß § 124 Abs. 1 Nr. 8 GWB von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Ort/Datum

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift des
Nachunternehmers

Anlage 2: Verpflichtungserklärung gem. § 1 des Verpflichtungsgesetzes (nur als Muster!)

Verpflichtung gemäß § 1 des Verpflichtungsgesetzes vom 02.03.1974 (BGBl. I Seiten 469)

(Erklärung ist unverzüglich nach Aufforderung durch die Auftraggeberin bei Beauftragung vorzulegen)

Niederschrift über die Verpflichtung zur gewissenhaften Erfüllung von Obliegenheiten nach dem Verpflichtungsgesetz

Verhandelt

Ort

Datum

Vor der zur Verpflichtung zuständigen Person erschien heute zum Zwecke der Verpflichtung nach § 1 Abs.1 Nr. 1 und 2 des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen vom 2. März 1974 – Verpflichtungsgesetz (BGBl. I S. 547)

Name

Die zu verpflichtende Person wurde auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet.

Es wurde auf folgende Vorschriften des Strafgesetzbuches hingewiesen:

- § 133 Abs. 3
 - § 201 Abs. 3
 - § 203 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 4 und Abs. 5
 - § 204
 - § 331
 - § 332
 - § 353b Abs. 1 Nr. 2
 - § 358
- Verwahrungsbruch
 - Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes,
 - Verletzung von Privatgeheimnissen,
 - Verwertung fremder Geheimnisse
 - Vorteilsannahme
 - Bestechlichkeit
 - Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht
 - Nebenfolgen

Die zu verpflichtende Person wurde darauf hingewiesen, dass die vorgenannten Vorschriften aufgrund der Verpflichtung auf sie anzuwenden sind. Die genannten Bestimmungen wurden ausgehändigt.

Sie unterzeichnet diese Niederschrift nach Vorlesung zum Zeichen der Genehmigung und bestätigt gleichzeitig den Empfang einer Abschrift der Niederschrift, des Verpflichtungsgesetzes und der o.g. Strafvorschriften.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Ort/Datum

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift

Anlage 11: Referenzprojekt 1

Angaben zum Referenzprojekt

Name des Auftragnehmers:	_____
ggf. Name des ARGE-Partners:	_____
ggf. Name des Nachunternehmers:	_____
Projektbezeichnung:	_____
Name des Projektleiters:	_____
Name des stellv. Projektleiters:	_____
Projektlaufzeit:	_____
Projektvolumen netto insgesamt	_____
Projektvolumen beauftragte Leistung:	_____
Beauftragte, selbst erbrachte Leistung:	_____
Beauftragte Leistung der/ des Nachunternehmer/s:	_____
Honorarvolumen:	_____
Einhaltung des Kosten- und Terminrahmens:	_____
Länge der Vertragslaufzeit:	_____
Öffentliche Fördermittel:	☐ ja: _____ ☐ nein (Name des Fördermittelprogramms)
Zusammenarbeit mit einer öffentlichen Auftraggeberin:	☐ ja: _____ ☐ nein (Name des Auftraggebers)
Auftraggeberin:	_____
Anschrift:	_____
Telefon:	_____
Ansprechpartner:	_____
Projektdarstellung des Referenzprojektes:	Eine aussagekräftige Darstellung, z. B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens zwei DIN A4 – Seiten

Anlage 12: Referenzprojekt 2

Angaben zum Referenzprojekt

Name des Auftragnehmers:	_____
ggf. Name des ARGE-Partners:	_____
ggf. Name des Nachunternehmers:	_____
Projektbezeichnung:	_____
Name des Projektleiters:	_____
Name des stellv. Projektleiters:	_____
Projektlaufzeit:	_____
Projektvolumen netto insgesamt:	_____
Projektvolumen beauftragte Leistung:	_____
Beauftragte, selbst erbrachte Leistung:	_____
Beauftragte Leistung der/ des Nachunternehmer/s:	_____
Honorarvolumen:	_____
Einhaltung des Kosten- und Terminrahmens:	_____
Länge der Vertragslaufzeit:	_____
Öffentliche Fördermittel:	☐ ja: _____ ☐ nein (Name des Fördermittelprogramms)
Zusammenarbeit mit einer öffentlichen Auftraggeberin:	☐ ja: _____ ☐ nein (Name des Auftraggebers)
Auftraggeberin:	_____
Anschrift:	_____
Telefon:	_____
Ansprechpartner:	_____
Projektdarstellung des Referenzprojektes:	Eine aussagekräftige Darstellung, z. B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens zwei DIN A4 – Seiten

Anlage 13: Referenzprojekt 3

Angaben zum Referenzprojekt

Name des Auftragnehmers:	_____
ggf. Name des ARGE-Partners:	_____
ggf. Name des Nachunternehmers:	_____
Projektbezeichnung:	_____
Name des Projektleiters:	_____
Name des stellv. Projektleiters:	_____
Projektlaufzeit:	_____
Projektvolumen netto insgesamt:	_____
Projektvolumen beauftragte Leistungen:	_____
Beauftragte, selbst erbrachte Leistung:	_____
Beauftragte Leistung der/ des Nachunternehmer/s:	_____
Honorarvolumen:	_____
Einhaltung des Kosten- und Terminrahmens:	_____
Länge der Vertragslaufzeit:	_____
Öffentliche Fördermittel:	☐ ja: _____ ☐ nein (Name des Fördermittelprogramms)
Zusammenarbeit mit einer öffentlichen Auftraggeberin:	☐ ja: _____ ☐ nein (Name des Auftraggebers)
Auftraggeberin:	_____
Anschrift:	_____
Telefon:	_____
Ansprechpartner:	_____
Projektdarstellung des Referenzprojektes:	Eine aussagekräftige Darstellung, z. B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens zwei DIN A4 – Seiten

Anlage 14: Referenzprojekt 4

Angaben zum Referenzprojekt

Name des Auftragnehmers:	_____
ggf. Name des ARGE-Partners:	_____
ggf. Name des Nachunternehmers:	_____
Projektbezeichnung:	_____
Name des Projektleiters:	_____
Name des stellv. Projektleiters:	_____
Projektlaufzeit:	_____
Projektvolumen netto insgesamt:	_____
Projektvolumen beauftragte Leistung:	_____
Beauftragte, selbst erbrachte Leistung:	_____
Beauftragte Leistung der/ des Nachunternehmer/s:	_____
Honorarvolumen:	_____
Einhaltung des Kosten- und Terminrahmens:	_____
Länge der Vertragslaufzeit:	_____
Öffentliche Fördermittel:	☐ ja: _____ ☐ nein (Name des Fördermittelprogramms)
Zusammenarbeit mit einer öffentlichen Auftraggeberin:	☐ ja: _____ ☐ nein (Name des Auftraggebers)
Auftraggeberin:	_____
Anschrift:	_____
Telefon:	_____
Ansprechpartner:	_____
Projektdarstellung des Referenzprojektes:	Eine aussagekräftige Darstellung, z. B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens zwei DIN A4 – Seiten

Anlage 15: Referenzprojekt 5

Angaben zum Referenzprojekt

Name des Auftragnehmers:	_____
ggf. Name des ARGE-Partners:	_____
ggf. Name des Nachunternehmers:	_____
Projektbezeichnung:	_____
Name des Projektleiters:	_____
Name des stellv. Projektleiters:	_____
Projektlaufzeit:	_____
Projektvolumen netto insgesamt:	_____
Projektvolumen beauftragte Leistung:	_____
Beauftragte, selbst erbrachte Leistung:	_____
Beauftragte Leistung der/ des Nachunternehmer/s:	_____
Honorarvolumen:	_____
Einhaltung des Kosten- und Terminrahmens:	_____
Länge der Vertragslaufzeit:	_____
Öffentliche Fördermittel:	☐ ja: _____ ☐ nein (Name des Fördermittelprogramms)
Zusammenarbeit mit einer öffentlichen Auftraggeberin:	☐ ja: _____ ☐ nein (Name des Auftraggebers)
Auftraggeberin:	_____
Anschrift:	_____
Telefon:	_____
Ansprechpartner:	_____
Projektdarstellung des Referenzprojektes:	Eine aussagekräftige Darstellung, z. B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens zwei DIN A4 – Seiten

Anlage 16: Referenzprojekt 6

Angaben zum Referenzprojekt

Name des Auftragnehmers:	_____
ggf. Name des ARGE-Partners:	_____
ggf. Name des Nachunternehmers:	_____
Projektbezeichnung:	_____
Name des Projektleiters:	_____
Name des stellv. Projektleiters:	_____
Projektlaufzeit:	_____
Projektvolumen netto insgesamt:	_____
Projektvolumen beauftragte Leistung:	_____
Beauftragte, selbst erbrachte Leistung:	_____
Beauftragte Leistung der/ des Nachunternehmer/s:	_____
Honorarvolumen:	_____
Einhaltung des Kosten- und Terminrahmens:	_____
Länge der Vertragslaufzeit:	_____
Öffentliche Fördermittel:	☐ ja: _____ ☐ nein (Name des Fördermittelprogramms)
Zusammenarbeit mit einer öffentlichen Auftraggeberin:	☐ ja: _____ ☐ nein (Name des Auftraggebers)
Auftraggeberin:	_____
Anschrift:	_____
Telefon:	_____
Ansprechpartner:	_____
Projektdarstellung des Referenzprojektes:	Eine aussagekräftige Darstellung, z. B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens zwei DIN A4 – Seiten

Anlage 17: Referenzprojekt 7

Angaben zum Referenzprojekt

Name des Auftragnehmers:	_____
ggf. Name des ARGE-Partners:	_____
ggf. Name des Nachunternehmers:	_____
Projektbezeichnung:	_____
Name des Projektleiters:	_____
Name des stellv. Projektleiters:	_____
Projektlaufzeit:	_____
Projektvolumen netto insgesamt:	_____
Projektvolumen beauftragte Leistung:	_____
Beauftragte, selbst erbrachte Leistung:	_____
Beauftragte Leistung der/ des Nachunternehmer/s:	_____
Honorarvolumen:	_____
Einhaltung des Kosten- und Terminrahmens:	_____
Länge der Vertragslaufzeit:	_____
Öffentliche Fördermittel:	☐ ja: _____ ☐ nein (Name des Fördermittelprogramms)
Zusammenarbeit mit einer öffentlichen Auftraggeberin:	☐ ja: _____ ☐ nein (Name des Auftraggebers)
Auftraggeberin:	_____
Anschrift:	_____
Telefon:	_____
Ansprechpartner:	_____
Projektdarstellung des Referenzprojektes:	Eine aussagekräftige Darstellung, z. B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens zwei DIN A4 – Seiten

Anlage 18: Referenzprojekt ff.

Angaben zum Referenzprojekt

Name des Auftragnehmers:	_____
ggf. Name des ARGE-Partners:	_____
ggf. Name des Nachunternehmers:	_____
Projektbezeichnung:	_____
Name des Projektleiters:	_____
Name des stellv. Projektleiters:	_____
Projektlaufzeit:	_____
Projektvolumen netto insgesamt:	_____
Projektvolumen beauftragte Leistung:	_____
Beauftragte, selbst erbrachte Leistung:	_____
Beauftragte Leistung der/ des Nachunternehmer/s:	_____
Honorarvolumen:	_____
Einhaltung des Kosten- und Terminrahmens:	_____
Länge der Vertragslaufzeit:	_____
Öffentliche Fördermittel:	☐ ja: _____ ☐ nein (Name des Fördermittelprogramms)
Zusammenarbeit mit einer öffentlichen Auftraggeberin:	☐ ja: _____ ☐ nein (Name des Auftraggebers)
Auftraggeberin:	_____
Anschrift:	_____
Telefon:	_____
Ansprechpartner:	_____
Projektdarstellung des Referenzprojektes:	Eine aussagekräftige Darstellung, z. B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens zwei DIN A4 – Seiten

Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)

Teil I: Angaben zum Vergabeverfahren und zum öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber

Beschaffer

Offizielle Bezeichnung:

Beratungsleistungen Interkommunales Verkehrskonzept für die Kommunen Böhlen, Groitzsch, Markranstädt, Neukieritzsch, Regis-Breitungen, Rötha und Zwenkau unter der Berücksichtigung der Verknüpfungspunkte Pegau und Elstertrebnitz

Land:

Deutschland

Angaben zum Vergabeverfahren

Verfahrensart:

Verhandlungsverfahren

Titel:

Beratungsleistungen Interkommunales Verkehrskonzept für die Kommunen Böhlen, Groitzsch, Markranstädt, Neukieritzsch, Regis-Breitungen, Rötha und Zwenkau unter der Berücksichtigung der Verknüpfungspunkte Pegau und Elstertrebnitz

Kurzbeschreibung:

siehe Ausschreibungstext

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber (falls zutreffend):

01/2025

Teil II: Angaben zum Wirtschaftsteilnehmer

A: Angaben zum Wirtschaftsteilnehmer

Name/Bezeichnung:

-

Straße und Hausnummer:

-

Postleitzahl:

-

Stadt:

-

Land:

Internetadresse (Web-Adresse) (falls vorhanden):

-

E-Mail-Adresse:

-

Telefonnummer:

-

Kontaktperson(en):

-

Ggf. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

-

Wurde keine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer erteilt, geben Sie bitte eine andere nationale Identifikationsnummer an (falls erforderlich und vorhanden).

-

Handelt es sich bei dem Wirtschaftsteilnehmer um ein Kleinstunternehmen, ein kleines Unternehmen oder ein mittleres Unternehmen?

☐ Ja

☐ Nein

Nur bei vorbehaltenen Aufträgen: Handelt es sich bei dem Wirtschaftsteilnehmer um eine geschützte Werkstatt oder ein „soziales Unternehmen“ oder ist eine Ausführung des Auftrags im Rahmen geschützter Beschäftigungsprogramme vorgesehen?

☐ Ja

☐ Nein

Wie hoch ist der Anteil behinderter oder benachteiligter Beschäftigter?

-

Geben Sie bitte - soweit verlangt - an, welcher bestimmten Gruppe behinderter Menschen oder benachteiligter Personen die betroffenen Beschäftigten angehören.

-

Sofern entsprechende Systeme bestehen: Ist der Wirtschaftsteilnehmer in einem amtlichen Verzeichnis zugelassener Wirtschaftsteilnehmer erfasst oder verfügt er über eine gleichwertige (z. B. im Rahmen eines nationalen (Prä)Qualifizierungssystems ausgestellte) Zertifizierung?

☐ Ja

☐ Nein

- Füllen Sie bitte die übrigen Teile dieses Abschnitts, Abschnitt B und – soweit relevant – Abschnitt C dieses Teils, ggf. auch Teil V, und in jedem Fall Teil VI aus, der auch zu unterzeichnen ist.

a) Geben Sie bitte ggf. die betreffende Eintrags- bzw. Zertifizierungsnummer an:

-

b) Sofern die Bescheinigung über die Eintragung bzw. Zertifizierung elektronisch abrufbar ist, machen Sie bitte entsprechende Angaben:

-

c) Geben Sie bitte die Nachweise, aufgrund deren die Eintragung in das Verzeichnis oder die Zertifizierung erfolgt ist, sowie die sich aus dem amtlichen Verzeichnis ergebende Klassifizierung an:

-

d) Werden mit der Eintragung bzw. Zertifizierung alle vorgeschriebenen Eignungskriterien abgedeckt?

☐ Ja

☐ Nein

- Ergänzen Sie bitte zusätzlich die fehlenden Angaben in Teil IV Abschnitte A, B, C bzw. D NUR, wenn dies in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen verlangt wird.

e) Wird der Wirtschaftsteilnehmer in der Lage sein, eine Bescheinigung über die Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern vorzulegen oder Angaben zu machen, die es dem öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber ermöglichen, die Bescheinigung direkt über eine gebührenfreie nationale Datenbank in einem Mitgliedstaat abzurufen?

☐ Ja

☐ Nein

Sind die einschlägigen Unterlagen elektronisch abrufbar, machen Sie bitte entsprechende Angaben:

-

Nimmt der Wirtschaftsteilnehmer gemeinsam mit anderen am Vergabeverfahren teil?

☐ Ja

☐ Nein

- Tragen Sie bitte dafür Sorge, dass die sonstigen Beteiligten eine separate EEE vorlegen.

a) Geben Sie bitte an, welche Funktion (Federführung, für bestimmte Aufgaben verantwortlich usw.) der Wirtschaftsteilnehmer in der Gruppe ausübt:

-

b) Geben Sie bitte an, welche weiteren Wirtschaftsteilnehmer mit ihm gemeinsam am Vergabeverfahren teilnehmen:

-

c) Ggf. Bezeichnung der teilnehmenden Gruppe:

-

Sofern zutreffend, Angabe des (der) betreffenden Lose(s), für das (die) der Wirtschaftsteilnehmer ein Angebot abgeben möchte:

-

B: Angaben zu Vertretern des Wirtschaftsteilnehmers #1

- Name(n) und Anschrift(en) der Person(en), die zur Vertretung des Wirtschaftsteilnehmers in diesem Vergabeverfahren ermächtigt ist (sind) (falls zutreffend):

Vorname

-

Nachname

-

Geburtsdatum

-

Geburtsort

-

Straße und Hausnummer:

-

Postleitzahl:

-

Stadt:

-

Land:

E-Mail-Adresse:

-

Telefonnummer:

-

Position/Beauftragt in seiner (ihrer) Eigenschaft als:

-

Bitte legen Sie erforderlichenfalls ausführliche Informationen zur Vertretung (Form, Umfang, Zweck usw.) vor:

-

C: Angaben zur Inanspruchnahme der Kapazitäten anderer Unternehmen

Nimmt der Wirtschaftsteilnehmer zur Erfüllung der Eignungskriterien nach Teil IV sowie der (etwaigen) Kriterien und Vorschriften nach Teil V die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch?

☐ Ja

☐ Nein

- Legen Sie bitte für jedes der betreffenden Unternehmen eine separate, vom jeweiligen Unternehmen ordnungsgemäß ausgefüllte und unterzeichnete EEE mit den nach den Abschnitten A und B dieses Teils und nach Teil III erforderlichen Informationen vor.

Beachten Sie bitte, dass dies auch für technische Fachkräfte oder technische Stellen gilt, die nicht unmittelbar dem Unternehmen des Wirtschaftsteilnehmers angehören, insbesondere für diejenigen, die mit der Qualitätskontrolle beauftragt sind, und bei öffentlichen Bauaufträgen die technischen Fachkräfte oder technischen Stellen, über die der Wirtschaftsteilnehmer für die Ausführung des Bauwerks verfügt.

Fügen Sie auch für jedes betroffene Unternehmen die Informationen nach Teil IV und Teil V bei, soweit sie für die spezifischen Kapazitäten relevant sind, die der Wirtschaftsteilnehmer in Anspruch nimmt.

D: Angaben zu Unterauftragnehmern, deren Kapazitäten der Wirtschaftsteilnehmer nicht in Anspruch nimmt

- (Der Abschnitt ist nur auszufüllen, wenn diese Angaben ausdrücklich von dem öffentlichen Auftraggeber oder dem Sektorenauftraggeber verlangt werden.)

Beabsichtigt der Wirtschaftsteilnehmer, einen Teil des Auftrags als Unterauftrag an Dritte zu vergeben?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Falls ja und sofern bekannt, bitte die vorgeschlagenen Unterauftragnehmer angeben:

-
- Wenn der öffentliche Auftraggeber oder der Sektorenauftraggeber diese Angaben zusätzlich zu den für Teil I erforderlichen Angaben ausdrücklich verlangt, geben Sie bitte die nach den Abschnitten A und B dieses Teils und nach Teil III benötigten Informationen jeweils für sämtliche betreffende (Kategorien von) Unterauftragnehmer(n) an.

Teil III: Ausschlussgründe

A: Gründe im Zusammenhang mit einer strafrechtlichen Verurteilung **In Artikel 57 Absatz 1 der Richtlinie 2014/24/EU werden folgende Ausschlussgründe genannt:**

Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung

Ist der Wirtschaftsteilnehmer selbst oder eine Person, die seinem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, wegen der Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung rechtskräftig verurteilt worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist? Im Sinne des Artikels 2

des Rahmenbeschlusses 2008/841/JI des Rates vom 24. Oktober 2008 zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität (ABl. L 300 vom 11.11.2008, S. 42).

Ihre Antwort?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Korruption

Ist der Wirtschaftsteilnehmer selbst oder eine Person, die seinem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, wegen Bestechung rechtskräftig verurteilt worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist? Im Sinne des Artikels 3 des Übereinkommens über die Bekämpfung der Bestechung, an der Beamte der Europäischen Gemeinschaften oder der Mitgliedstaaten der Europäischen Union beteiligt sind (ABl. C 195 vom 25.6.1997, S. 1) und des Artikels 2 Absatz 1 des Rahmenbeschlusses 2003/568/JI des Rates vom 22. Juli 2003 zur Bekämpfung der Bestechung im privaten Sektor (ABl. L 192 vom 31.7.2003, S. 54). Dieser Ausschlussgrund umfasst auch Bestechung im Sinne der für den öffentlichen Auftraggeber (Sektorenauftraggeber) oder den Wirtschaftsteilnehmer geltenden nationalen Rechtsvorschriften.

Ihre Antwort?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- ☐ Ja

☐ Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Betrug

Ist der Wirtschaftsteilnehmer selbst oder eine Person, die seinem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, wegen Betrugs rechtskräftig verurteilt worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist? Im Sinne des Artikels 1 des Übereinkommens über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften (ABl. C 316 vom 27.11.1995, S. 48).

Ihre Antwort?

☐ Ja

☐ Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

☐ Ja

☐ Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten

Ist der Wirtschaftsteilnehmer selbst oder eine Person, die seinem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, wegen terroristischer Straftaten oder

wegen Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten rechtskräftig verurteilt worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist? Im Sinne des Artikels 1 bzw. des Artikels 3 des Rahmenbeschlusses des Rates vom 13. Juni 2002 zur Terrorismusbekämpfung (ABl. L 164 vom 22.6.2002, S. 3). Dieser Ausschlussgrund umfasst gemäß Artikel 4 des Rahmenbeschlusses auch die Anstiftung zur Begehung einer Straftat, die Mittäterschaft und den Versuch der Begehung einer Straftat.

Ihre Antwort?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung

Ist der Wirtschaftsteilnehmer selbst oder eine Person, die seinem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, wegen Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung rechtskräftig verurteilt worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist? Im Sinne des Artikels 1 der Richtlinie 2005/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2005 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (ABl. L 309 vom 25.11.2005, S. 15).

Ihre Antwort?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels

Ist der Wirtschaftsteilnehmer selbst oder eine Person, die seinem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, wegen Kinderarbeit und anderer Formen des Menschenhandels rechtskräftig verurteilt worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist? Im Sinne des Artikels 2 der Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates (ABl. L 101 vom 15.4.2011, S. 1).

Ihre Antwort?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

B: Gründe im Zusammenhang mit der Entrichtung von Steuern oder Sozialversicherungsbeiträgen

In Artikel 57 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU werden folgende Ausschlussgründe genannt:

Entrichtung von Steuern

Hat der Wirtschaftsteilnehmer gegen seine Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Entrichtung von Steuern sowohl in seinem Niederlassungsstaat als auch in dem Mitgliedstaat des öffentlichen Auftraggebers oder Sektorenauftraggebers – sofern es sich um einen anderen Staat als den Niederlassungsstaat handelt – verstoßen?

Ihre Antwort?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Betroffenes Land bzw. betroffener Mitgliedstaat

Fraglicher Betrag

-

Wurde der Verstoß gegen die bestehenden Verpflichtungen auf anderem Wege als einer Gerichts- oder verwaltungsbehördlichen Entscheidung festgestellt?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Falls der Verstoß gegen die bestehenden Verpflichtungen im Wege einer Gerichts- oder verwaltungsbehördlichen Entscheidung festgestellt wurde, geben Sie bitte an, ob diese Entscheidung rechtskräftig und verbindlich war?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Geben Sie bitte das Datum der Verurteilung bzw. der Entscheidung an.

-

Im Falle einer Verurteilung: Soweit darin unmittelbar festgelegt, Dauer des Ausschlusszeitraums angeben.

-

Beschreiben Sie bitte, auf welchem Wege.

-

Ist der Wirtschaftsteilnehmer seinen Verpflichtungen nachgekommen, indem er die Zahlung vorgenommen hat oder eine verbindliche Vereinbarung im Hinblick auf die Zahlung der fälligen Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge – ggf. einschließlich etwaiger Zinsen oder Strafzahlungen – eingegangen ist?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen

Hat der Wirtschaftsteilnehmer gegen seine Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen sowohl in seinem Niederlassungsstaat als auch in dem Mitgliedstaat des öffentlichen Auftraggebers oder Sektorenauftraggebers – sofern es sich um einen anderen Staat als den Niederlassungsstaat handelt – verstoßen?

Ihre Antwort?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Betroffenes Land bzw. betroffener Mitgliedstaat

Fraglicher Betrag

-

Wurde der Verstoß gegen die bestehenden Verpflichtungen auf anderem Wege als einer Gerichts- oder verwaltungsbehördlichen Entscheidung festgestellt?

- ☐ Ja

☐ Nein

Falls der Verstoß gegen die bestehenden Verpflichtungen im Wege einer Gerichts- oder verwaltungsbehördlichen Entscheidung festgestellt wurde, geben Sie bitte an, ob diese Entscheidung rechtskräftig und verbindlich war?

☐ Ja

☐ Nein

Geben Sie bitte das Datum der Verurteilung bzw. der Entscheidung an.

-

Im Falle einer Verurteilung: Soweit darin unmittelbar festgelegt, Dauer des Ausschlusszeitraums angeben.

-

Beschreiben Sie bitte, auf welchem Wege.

-

Ist der Wirtschaftsteilnehmer seinen Verpflichtungen nachgekommen, indem er die Zahlung vorgenommen hat oder eine verbindliche Vereinbarung im Hinblick auf die Zahlung der fälligen Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge – ggf. einschließlich etwaiger Zinsen oder Strafzahlungen – eingegangen ist?

☐ Ja

☐ Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

☐ Ja

☐ Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

C: Gründe im Zusammenhang mit Insolvenz, Interessenkonflikten oder beruflichem Fehlverhalten

In Artikel 57 Absatz 4 der Richtlinie 2014/24/EU werden folgende Ausschlussgründe genannt:

Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen

Hat der Wirtschaftsteilnehmer seines Wissens gegen seine umweltrechtlichen Verpflichtungen verstoßen? Gemäß den für diese Auftragsvergabe geltenden Vorgaben des nationalen Rechts, der einschlägigen Bekanntmachung, der Auftragsunterlagen oder des Artikels 18 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU.

Ihre Antwort?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen

Hat der Wirtschaftsteilnehmer seines Wissens gegen seine sozialrechtlichen Verpflichtungen verstoßen? Gemäß den für diese Auftragsvergabe geltenden Vorgaben des nationalen Rechts, der einschlägigen Bekanntmachung, der Auftragsunterlagen oder des Artikels 18 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU.

Ihre Antwort?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen

Hat der Wirtschaftsteilnehmer seines Wissens gegen seine arbeitsrechtlichen Verpflichtungen verstoßen? Gemäß den für diese Auftragsvergabe geltenden Vorgaben des nationalen Rechts, der einschlägigen Bekanntmachung, der Auftragsunterlagen oder des Artikels 18 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU.

Ihre Antwort?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Zahlungsunfähigkeit

Ist der Wirtschaftsteilnehmer zahlungsunfähig?

Ihre Antwort?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Erläutern Sie bitte, warum Sie dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen. Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern in diesem Fall nach dem anwendbaren nationalen Recht zwingend vorgeschrieben wurde, ohne dass die Möglichkeit einer Ausnahme für den Fall besteht, dass der Wirtschaftsteilnehmer dennoch in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

URL

-
Code

-
Aussteller

Insolvenz

Befindet sich der Wirtschaftsteilnehmer in einem Insolvenzverfahren oder in Liquidation?

Ihre Antwort?

- ☐ Ja
☐ Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-
Erläutern Sie bitte, warum Sie dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen. Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern in diesem Fall nach dem anwendbaren nationalen Recht zwingend vorgeschrieben wurde, ohne dass die Möglichkeit einer Ausnahme für den Fall besteht, dass der Wirtschaftsteilnehmer dennoch in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.

-
Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- ☐ Ja
☐ Nein

URL

-
Code

-
Aussteller

Vergleichsverfahren

Befindet sich der Wirtschaftsteilnehmer in einem Vergleichsverfahren?

Ihre Antwort?

- ☐ Ja
☐ Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Erläutern Sie bitte, warum Sie dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen. Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern in diesem Fall nach dem anwendbaren nationalen Recht zwingend vorgeschrieben wurde, ohne dass die Möglichkeit einer Ausnahme für den Fall besteht, dass der Wirtschaftsteilnehmer dennoch in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- ☐ Ja
☐ Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Der Zahlungsunfähigkeit vergleichbare Lage gemäß nationaler Rechtsvorschriften

Befindet sich der Wirtschaftsteilnehmer aufgrund eines in den nationalen Rechtsvorschriften vorgesehenen gleichartigen Verfahrens in einer der Zahlungsunfähigkeit vergleichbaren Lage?

Ihre Antwort?

- ☐ Ja
☐ Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Erläutern Sie bitte, warum Sie dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen. Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern in diesem Fall nach dem anwendbaren nationalen Recht zwingend vorgeschrieben wurde, ohne

dass die Möglichkeit einer Ausnahme für den Fall besteht, dass der Wirtschaftsteilnehmer dennoch in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

☐ Ja

☐ Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Verwaltung der Vermögenswerte durch einen Insolvenzverwalter

Werden die Vermögenswerte des Wirtschaftsteilnehmers von einem Insolvenzverwalter oder einem Gericht verwaltet?

Ihre Antwort?

☐ Ja

☐ Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Erläutern Sie bitte, warum Sie dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen. Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern in diesem Fall nach dem anwendbaren nationalen Recht zwingend vorgeschrieben wurde, ohne dass die Möglichkeit einer Ausnahme für den Fall besteht, dass der Wirtschaftsteilnehmer dennoch in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

☐ Ja

☐ Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Einstellung der gewerblichen Tätigkeit

Wurde die gewerbliche Tätigkeit des Wirtschaftsteilnehmers eingestellt?

Ihre Antwort?

☐ Ja

☐ Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Erläutern Sie bitte, warum Sie dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen. Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern in diesem Fall nach dem anwendbaren nationalen Recht zwingend vorgeschrieben wurde, ohne dass die Möglichkeit einer Ausnahme für den Fall besteht, dass der Wirtschaftsteilnehmer dennoch in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

☐ Ja

☐ Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern zur Verzerrung des Wettbewerbs

Hat der Wirtschaftsteilnehmer mit anderen Wirtschaftsteilnehmern Vereinbarungen getroffen, die auf eine Verzerrung des Wettbewerbs abzielen?

Ihre Antwort?

☐ Ja

☐ Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

☐ Ja

☐ Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Schwere Verfehlung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit

Hat der Wirtschaftsteilnehmer im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen? Siehe ggf. Definitionen im nationalen Recht, in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen.

Ihre Antwort?

☐ Ja

☐ Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

☐ Ja

☐ Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren

Sieht der Wirtschaftsteilnehmer einen Interessenkonflikt im Sinne des nationalen Rechts, der einschlägigen Bekanntmachung oder der Auftragsunterlagen aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren?

Ihre Antwort?

☐ Ja

☐ Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens

Hat der Wirtschaftsteilnehmer oder ein mit ihm in Verbindung stehendes Unternehmen den öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber beraten oder war er auf andere Art und Weise an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens beteiligt?

Ihre Antwort?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen

Wurde in der Vergangenheit ein zwischen dem Wirtschaftsteilnehmer und einem öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber geschlossener Vertrag über die Vergabe eines öffentlichen Auftrags oder einer Konzession vorzeitig beendet oder hat ein entsprechender früherer Auftrag Schadenersatz oder andere vergleichbare Sanktionen nach sich gezogen?

Ihre Antwort?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Schuldig der Täuschung, Zurückhaltung von Informationen, Unfähigkeit zur Vorlage verlangter Unterlagen und Erhalt vertraulicher Informationen zu dem Verfahren

Befindet sich der Wirtschaftsteilnehmer in einer der folgenden Situationen:

- a) Er hat sich bei seinen Auskünften zur Überprüfung des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen und der Einhaltung der Eignungskriterien der schwerwiegenden Täuschung schuldig gemacht;
- b) Er hat derartige Auskünfte zurückgehalten;
- c) Er war nicht in der Lage, die von einem öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber verlangten zusätzlichen Unterlagen unverzüglich vorzulegen;
- d) Er hat versucht, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers oder Sektorenauftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die er unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder fahrlässig irreführende Informationen zu übermitteln, die die Entscheidungen über Ausschluss, Auswahl oder Zuschlag erheblich beeinflussen könnten.

Ihre Antwort?

- ☐ Ja
 - ☐ Nein
-

D: Rein innerstaatliche Ausschlussgründe

Liegen in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen angegebene rein innerstaatliche Ausschlussgründe vor?

Rein innerstaatliche Ausschlussgründe

Sonstige Ausschlussgründe, die in den für den öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber maßgeblichen nationalen Rechtsvorschriften vorgesehen sein können. Liegen in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen angegebene rein innerstaatliche Ausschlussgründe vor?

Ihre Antwort?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- ☐ Ja

☐ Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Teil IV: Eignungskriterien

A: Befähigung zur Berufsausübung

In Artikel 58 Absatz 1 der Richtlinie 2014/24/EU werden folgende Eignungskriterien genannt:

Eintragung in einem einschlägigen Berufsregister

Der Wirtschaftsteilnehmer ist in den einschlägigen Berufsregistern seines Niederlassungsmitgliedstaats verzeichnet; aufgelistet in Anhang XI der Richtlinie 2014/24/EU;. Wirtschaftsteilnehmer aus bestimmten Mitgliedstaaten müssen ggf. andere in jenem Anhang aufgeführte Anforderungen erfüllen.

Ihre Antwort?

☐ Ja

☐ Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

☐ Ja

☐ Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

B: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

In Artikel 58 Absatz 3 der Richtlinie 2014/24/EU werden folgende Eignungskriterien genannt:

Durchschnittlicher Jahresumsatz

Der durchschnittliche Jahresumsatz des Wirtschaftsteilnehmers in der in der einschlägigen Bekanntmachung, in den Auftragsunterlagen oder in der EEE verlangten Anzahl von Geschäftsjahren betrug:

Anzahl der Jahre

-

Durchschnittlicher Umsatz

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

☐ Ja

☐ Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Spezifischer, durchschnittlicher Umsatz

Der spezifische, durchschnittliche Jahresumsatz des Wirtschaftsteilnehmers in dem vom Auftrag abgedeckten Geschäftsbereich betrug in der gemäß der einschlägigen Bekanntmachung, den Auftragsunterlagen oder der EEE verlangten Anzahl von Geschäftsjahren:

Anzahl der Jahre

-

Durchschnittlicher Umsatz

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- ☐ Ja
☐ Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Berufshaftpflichtversicherung

Der Wirtschaftsteilnehmer hat eine Berufshaftpflichtversicherung über folgenden Betrag abgeschlossen:

Betrag

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- ☐ Ja
☐ Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

C: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

In Artikel 58 Absatz 4 der Richtlinie 2014/24/EU werden folgende Eignungskriterien genannt:

Bei Dienstleistungsaufträgen: Erbringung von Dienstleistungen der genannten Art

Nur bei öffentlichen Dienstleistungsaufträgen: Im Bezugszeitraum hat der Wirtschaftsteilnehmer folgende wesentliche Dienstleistungen der genannten Art erbracht. Die öffentlichen Auftraggeber können einen Zeitraum von bis zu drei Jahren vorgeben und Erfahrungen berücksichtigen, die mehr als drei Jahre zurückliegen.

Beschreibung

-

Betrag

-

Anfangsdatum

-

Enddatum

-

Empfänger

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

☐ Ja

☐ Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Ausbildungsnachweise und Bescheinigungen über die berufliche Befähigung

Über die folgenden Ausbildungsnachweise und Bescheinigungen über die berufliche Befähigung verfügen der Dienstleister oder der Unternehmer selbst und/oder (in Abhängigkeit von den in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen genannten Anforderungen) seine Führungskräfte:

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

☐ Ja

☐ Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Zahl der Führungskräfte

Die Zahl der Führungskräfte des Wirtschaftsteilnehmers in den letzten drei Jahren belief sich auf:

Jahr

-

Anzahl

-

Jahr

-

Anzahl

-

Jahr

-

Anzahl

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

☐ Ja

☐ Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl

Die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Wirtschaftsteilnehmers in den vergangenen drei Jahren belief sich auf:

Jahr

-

Anzahl

-

Jahr

-

Anzahl

-

Jahr

-

Anzahl

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

☐ Ja

☐ Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Ende

Teil V: Verringerung der Zahl geeigneter Bewerber

Erklärung des Wirtschaftsteilnehmers

Der Wirtschaftsteilnehmer erfüllt die objektiven und nichtdiskriminierenden Kriterien oder Vorschriften, die zur Verringerung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert oder zum Dialog eingeladen werden, anzuwenden sind, auf folgende Weise: Sollten bestimmte Bescheinigungen oder andere Formen dokumentarischer Nachweise verlangt werden, geben Sie bitte in jedem einzelnen Fall an, ob der Wirtschaftsteilnehmer über die erforderlichen Dokumente verfügt.

Sofern einige dieser Bescheinigungen oder dokumentarischen Nachweise elektronisch abrufbar sind, machen Sie bitte in jedem einzelnen Fall folgende Angaben:

Ihre Antwort?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Teil VI: Abschlusserklärungen

Die Wirtschaftsteilnehmer erklären förmlich, dass die von ihnen in den Teilen II bis V angegebenen Informationen genau und korrekt sind und sie sich der Konsequenzen einer schwerwiegenden Täuschung bewusst sind.

Die Wirtschaftsteilnehmer erklären förmlich, dass sie in der Lage sind, auf Anfrage unverzüglich die Bescheinigungen und anderen genannten dokumentarischen Nachweise beizubringen, außer:

a) wenn der öffentliche Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber über die Möglichkeit verfügt, die betreffenden zusätzlichen Unterlagen direkt über eine gebührenfreie nationale Datenbank in einem Mitgliedstaat abzurufen (vorausgesetzt, dass der Wirtschaftsteilnehmer die erforderlichen Angaben (Web-Adresse, bescheinigende Stelle, genaue Angabe der Dokumente) gemacht hat, die es dem öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber ermöglicht, dies zu tun; ggf. ist hierfür eine Zugangsgenehmigung zu erteilen), oder

b) wenn ab spätestens 18. Oktober 2018 (in Abhängigkeit von der nationalen Umsetzung des Artikels 59 Absatz 5 Unterabsatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU) der öffentliche Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber bereits im Besitz der betreffenden Unterlagen ist.

Der Wirtschaftsteilnehmer stimmt förmlich zu, dass der öffentliche Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber im Sinne des Teils I Zugang zu den Unterlagen erhält, mit denen die Informationen belegt werden, die die Unterzeichneten in Teil III und Teil IV dieser Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung für die Zwecke des Vergabeverfahrens im Sinne des Teils I vorgelegt haben.

Datum, Ort und – soweit verlangt oder notwendig – Unterschrift(en):

Datum

-

Ort

-

Unterschrift

Bewerbungsmatrix Beratungsleistungen Interkommunales Verkehrskonzept für die Kommunen Böhlen, Groitzsch, Markranstädt, Neukieritzsch, Regis-Breitungen, Rötha und Zwenkau unter der Berücksichtigung der Verknüpfungspunkte Pegau und Elstertrebnitz; Referenznummer: 01/2025

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl der Bewerber gem. Ausschreibung in der ersten Auswahlstufe

	Auswahlkriterien		1 Pkt.	3 Pkt.	5 Pkt.	
1	durchschnittlicher Gesamtumsatz (Jahresmittel) der vergangenen drei Jahre (2022, 2023, 2024)	Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Bewerbers	≥ 500.000,00 € netto 1 Pkt.	≥ 600.000,00 € netto 3 Pkt.	≥ 700.000,00 € netto 5 Pkt.	
2	durchschnittlicher Umsatz für einschlägige Leistungen in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024)	Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Bewerbers	≥ 400.000,00 € netto 1 Pkt.	≥ 500.000,00 € netto 3 Pkt.	≥ 600.000,00 € netto 5 Pkt.	
3	durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter der vergangenen drei Jahre (2022, 2023, 2024)	Nachweis der beruflichen Leistungsfähigkeit	≥ 12 1 Pkt.	≥ 14 3 Pkt.	≥ 16 5 Pkt.	
4	Berufserfahrung des Projektleiters	Nachweis der beruflichen Eignung	≥ 7 Jahre 1 Pkt.	≥ 9 Jahre 3 Pkt.	≥ 11 Jahre 5 Pkt.	
5	Berufserfahrung des Projektstellvertreters	Nachweis der beruflichen Eignung	≥ 5 Jahre 1 Pkt.	≥ 7 Jahre 3 Pkt.	≥ 9 Jahre 5 Pkt.	
6	Berufserfahrung Verkehrswegeplanung	Nachweis der beruflichen Eignung	≥ 5 Jahre 1 Pkt.	≥ 7 Jahre 3 Pkt.	≥ 9 Jahre 5 Pkt.	
7	Berufserfahrung Stadtplanung	Nachweis der beruflichen Eignung	≥ 5 Jahre 1 Pkt.	≥ 7 Jahre 3 Pkt.	≥ 9 Jahre 5 Pkt.	
8	Berufserfahrung Ingenieurwesen Verkehrswegebau	Nachweis der beruflichen Eignung	≥ 5 Jahre 1 Pkt.	≥ 7 Jahre 3 Pkt.	≥ 9 Jahre 5 Pkt.	

9	Anzahl der Referenzen für vergleichbare Leistungen der Verkehrskonzepterstellung in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024), möglichst in Sachsen	Nachweis der fachlichen Eignung	≥ 2 1 Pkt.	≥ 3 3 Pkt.	≥ 4 5 Pkt.	
10	Anzahl der Referenzen für vergleichbare Leistungen bei interkommunalen Kooperationen in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024), möglichst in Sachsen	Nachweis der fachlichen Eignung	≥ 2 1 Pkt.	≥ 3 3 Pkt.	≥ 4 5 Pkt.	
11	Anzahl der Referenzen für öffentliche Auftraggeber und mit Fördermitteln in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024), möglichst in Sachsen	Nachweis der fachlichen Eignung	≥ 3 1 Pkt.	≥ 4 3 Pkt.	≥ 5 5 Pkt.	

Beratungsleistungen Interkommunales Verkehrskonzept für die Kommunen Böhlen, Groitzsch, Markranstädt, Neukieritzsch, Regis-Breitingen, Rötha und Zwenkau unter der Berücksichtigung der Verknüpfungspunkte Pegau und Elstertrebnitz; Referenznummer: 01/2025

[illegible]

Dienstleistungsvertrag

Zwischen

der KommStEG mbH, v. d. d. Geschäftsführer Herrn Thomas Hellriegel,
Glück-Auf-Straße 35/37 in 04575 Neukieritzsch OT Lobstädt

im Folgenden **-Auftraggeberin-** genannt

und

im Folgenden **-Auftragnehmerin-** genannt

wird folgender Vertrag über Beratungs- bzw. Betreuungsleistungen geschlossen:

Präambel

Die Auftraggeberin hat am 05.06.2025 die europaweite Ausschreibung der Beratungsleistungen Interkommunales Verkehrskonzept für die Kommunen Böhlen, Groitzsch, Markranstädt, Neukieritzsch, Regis-Breitungen, Rötha und Zwenkau unter der Berücksichtigung der Verknüpfungspunkte Pegau und Elstertrebnitz, Referenznummer: 01/2025 auf der Plattform www.eVergabe.de veröffentlicht. Im Rahmen dieses öffentlichen Ausschreibungsverfahrens wurde die Auftragnehmerin als geeignete Bieterin bezuschlagt.

Auf dieser Grundlage der öffentlichen Ausschreibung und insbesondere der sich aus dem Bekanntmachungstext und dessen Anlagen, veröffentlicht auf www.eVergabe.de, ergebenden Daten und insbesondere der dortigen Leistungsbeschreibung sowie den nachfolgenden Regelungen, schließen die Parteien folgenden Vertrag.

§ 1

Vertragsgegenstand

1. Bestandteile dieses Vertrages sind:

- Bekanntmachungstext nebst Anlagen, auf www.eVergabe.de vom 05.06.2025, Anlage 1
- Angebot der Auftragnehmerin einschließlich Umsetzungskonzept vom, Anlage 2
- Honorarangebot der Auftragnehmerin vom....., Anlage 2

Auf die vorstehenden Vertragsbestandteile sowie den Bekanntmachungstext nebst Anlagen und die dortige Leistungsbeschreibung wird ausdrücklich verwiesen.

2. Die Auftraggeberin beauftragt die Auftragnehmerin mit Beratungsleistungen Interkommunales Verkehrskonzept für die Kommunen Böhlen, Groitzsch, Markranstädt, Neukieritzsch, Regis-Breitingen, Rötha und Zwenkau unter der Berücksichtigung der Verknüpfungspunkte Pegau und Elstertrebnitz.

Die Leistungen, die gegenüber der Auftraggeberin zu erbringen sind, ergeben sich im Einzelnen aus den vorstehenden Vertragsbestandteilen sowie aus den nachstehenden Regelungen, wobei Dopplungen bei der Aufgabenbeschreibung zwischen oder in diesen Unterlagen nicht ausgeschlossen werden können, nicht zu zusätzlicher Beauftragung führen und im Übrigen die jeweils weitergehenden Formulierungen, in Bezug auf den Leistungsumfang, zwischen den Parteien als vereinbart gelten sollen.

3. Die Parteien sind sich einig, dass die Auftragnehmerin die vertragsgegenständlichen Leistungen nur dann erbringt, wenn die Förderfähigkeit in Bezug auf das sich ergebende Honorar nach Überzeugung der Auftragnehmerin gegeben ist.
4. Zusätzliche Leistungen oder Leistungsänderungen, die sich aufgrund von sachlichen, zeitlichen oder räumlichen Ergänzungen ergeben und/oder Leistungen, die in Bezug auf das in diesem Zusammenhang geschuldete Honorar nicht förderfähig sind, werden durch die Auftragnehmerin vor dem Ausführungsbeginn schriftlich gegenüber der Auftraggeberin angezeigt und die Honorierung angeboten. Diese Leistungen sind nicht zu beginnen, wenn die Auftraggeberin dies nicht ausdrücklich beauftragt. Sollten derartige Leistungen durch die Auftragnehmerin dennoch erbracht sein, kann sie ebenfalls keine Vergütung beanspruchen.
5. Hoheitliche Befugnisse der Auftraggeberin und der übrigen Kommunen können und werden durch diesen Vertrag nicht berührt.

§ 2

Leistungen der Auftragnehmerin

Zur Erfüllung des in § 1 geregelten Vertragsgegenstandes wird die Auftragnehmerin die sich aus den Vertragsbestandteilen ergebenden Leistungen erbringen. Insbesondere wird insofern auf die Leistungsbeschreibung im Bekanntmachungstext nebst Anlagen auf www.eVergabe.de vom 05.06.2025 verwiesen.

§ 3

Pflichten der Auftragnehmerin

1. Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, die vorstehend aufgeführten Leistungen ordnungsgemäß, zügig und wirtschaftlich sowie insbesondere im Sinne der Auftraggeberin zu erfüllen und sich über die Aufgabenerfüllung mit der Auftraggeberin regelmäßig in der durch die Leistungsbeschreibung inhaltlich und zeitlich definierten Form abzustimmen.
2. Der Auftragnehmerin bleibt es dabei unbenommen, der Auftraggeberin Vorschläge und Anregungen zu unterbreiten, die der Aufgabenerfüllung förderlich sein können.
3. Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, im Rahmen der Durchführung der ihr übertragenen Aufgaben, das geltende Recht, die Beschlüsse und Weisungen der Auftraggeberin und der beteiligten Kommunen sowie sämtliche Voraussetzungen bzw. Bedingungen der Verwendung

öffentlicher Mittel (insbesondere Festsetzungen und Bedingungen des Zuwendungsbescheides) zu beachten.

4. Die Auftragnehmerin ist nicht berechtigt, sich zur Ausführung der ihr übertragenen Aufgaben Dritter zu bedienen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies zuvor mit der Auftraggeberin abgestimmt wurde und diese ihr Einverständnis erklärt hat. Eine insofern anfallende Vergütung muss ebenfalls förderfähig sein.
5. Die Auftragnehmerin hat die Auftraggeberin über den jeweiligen Stand der Maßnahme zu unterrichten, der Auftraggeberin auch sonst jede erbetene Auskunft zu erteilen und jederzeit Einsicht in die Unterlagen und Akten zu gewähren, die mit der Maßnahme im Zusammenhang stehen. Ein Zurückbehaltungsrecht steht der Auftragnehmerin insofern nicht zu.
6. Die Auftragnehmerin hat auch der Bewilligungsbehörde oder den von diesen benannten Stellen, u. a. auch zum Zwecke der Rechnungsprüfung, Auskunft über ihre Tätigkeit zu erteilen und Einsicht in die Unterlagen zu gewähren. Ein Zurückbehaltungsrecht steht der Auftragnehmerin insofern nicht zu.

§ 4

Rechte und Pflichten der Auftraggeberin

1. Die Auftraggeberin ist verpflichtet, eine regelmäßige Abstimmung der Auftragnehmerin zwischen ihr und den Kommunen bzw. auch ihren städtischen Gremien zu ermöglichen. Insofern kann ebenfalls auf die Leistungsbeschreibung im Bekanntmachungstext nebst Anlagen auf www.eVergabe.de vom 05.06.2025 verwiesen werden.
2. Die Auftraggeberin hat dafür Sorge zu tragen, dass der Auftragnehmerin alle für die Ausführung ihrer Tätigkeit notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt, ihr alle Informationen erteilt werden und sie von allen Vorgängen und Umständen in Kenntnis gesetzt wird, die für die ordnungsgemäße Ausführung der vertraglich vereinbarten Leistungen benötigt werden. Dies gilt auch für Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit der Auftragnehmerin bekannt werden.
3. Die Auftraggeberin ist berechtigt, die Arbeitsergebnisse der Auftragnehmerin uneingeschränkt zu verwerten. Die Auftraggeberin hat insbesondere das Vervielfältigungs-, Verbreitungs- und Ausstellungsrecht. Bei Veröffentlichungen und Ausstellungen wird die Auftraggeberin die Auftragnehmerin als Verfasserin benennen.

§ 5

Vergütung

1. Die Auftragnehmerin erhält für die vorstehend genannten Leistungen eine Vergütung von ca.EUR netto, wie bereits am anlässlich der Angebotsabgabe und des Bietergespräches am als Angebot (Anlage 2) unterbreitet. Diese Gesamtsumme ergibt sich in Addition der durch die Auftragnehmerin im Angebot vom jeweils vorgesehenen Stundensätze sowie Sach- und

Nebenkosten zzgl. MwSt., auf die ebenfalls ausdrücklicher Bezug genommen wird. Abweichungen bleiben möglich und sind auf der Basis der angebotenen Stundensätze der Auftragnehmerin zwischen den Parteien zu finden. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn es während des Vertragsverlaufes zu Tarifierhöhungen bei der Auftragnehmerin kommt. Den Parteien des Vertrages ist klar, dass der Stundenaufwand zum Zeitpunkt des Vertrages weitgehend einer Schätzung unterlag.

2. Auf das Angebot der Auftragnehmerin vom wird ausdrücklich Bezug genommen und dieses ist Bestandteil des Vertrages.
3. Mit diesen Vergütungen sind darüber hinaus Reisekosten, Tagegelder, Porto- und Fernsprechkosten abgegolten. Überstundenzuschläge werden nicht berechnet. Fahrtzeiten gelten als Arbeitszeiten.
4. Weitere Nebenkosten (Auslagen an Dritte) wie Druckkosten (Öffentlichkeitsarbeit) werden nach Freigabe und auf Nachweise gegenüber der Auftraggeberin von dieser erstattet.
5. Die Höhe des Honorars ist auf die jeweilige Förderhöhe begrenzt. Im Übrigen gilt § 1 Nr. 3, 4 dieses Vertrages.
6. Die Vertragsparteien werden im Falle der optional vorgesehenen Vertragsverlängerung jährlich im Voraus den beabsichtigten Umfang der Tätigkeit und das sich hieraus ergebende Honorar der Auftragnehmerin gemeinsam festlegen. Die Auftragnehmerin darf dieses Honorar nur nach vorheriger Rücksprache und Einwilligung der Auftraggeberin überschreiten. Im Übrigen gilt § 1 Nr. 3, 4 dieses Vertrages.
7. Die Rechnungslegung erfolgt ausweislich des Angebotes vom bzw. zusätzlich nach Aufforderung durch die Auftraggeberin. Die abgerechnete Vergütung bzw. die dortigen Teilbeträge entsprechen jeweils dem Stand der seitens der Auftragnehmerin erbrachten Leistung, was detailliert anzugeben und mit der jeweiligen Stundenzahl zu unterlegen ist. Die Vergütung ist spätestens 21 Tage nach der Rechnungslegung fällig.
8. Die Auftragnehmerin reicht jedenfalls im Rahmen der Rechnungslegung eine maßnahmengenaue Auflistung der im Leistungszeitraum umgesetzten Leistungen hinsichtlich kommunaler und privater Einzelmaßnahmen ein.
9. Erfolgen seitens der Auftraggeberin innerhalb von 21 Tagen keine Einwendungen, so gelten die Arbeitszeitabrechnungen als anerkannt.

§ 6

Zeit und Ort der Leistungserbringung

1. Die Auftragnehmerin bestimmt ihren Arbeitsort und ihre Arbeitszeit bei oder für die Region der Kommunen Böhlen, Groitzsch, Markranstädt, Neukieritzsch, Regis-Breitungen, Rötha und Zwenkau unter der Berücksichtigung der Verknüpfungspunkte Pegau und Elstertrebnitz eigenverantwortlich.

2. Die Auftraggeberin und die übrigen Kommunen stellen erforderlichenfalls einen Arbeitsplatz innerhalb der Räumlichkeiten bereit, der durch die Auftragnehmerin nach vorheriger Absprache genutzt werden kann.
3. Auf Wunsch der Auftraggeberin hat die Auftragnehmerin, insbesondere zur Information derselben und ihrer Gremien, vor Ort zu kommen.

§ 7

Berichterstattung, Abstimmungen mit der Auftraggeberin, Haftung der Auftragnehmerin

1. Die Auftragnehmerin erstattet der Auftraggeberin regelmäßig schriftlich und/oder mündlich Bericht über die laufende Arbeit und deren Ergebnisse. Insofern kann auf die Leistungsbeschreibung im Bekanntmachungstext nebst Anlagen auf www.eVergabe.de vom 05.06.2025 verwiesen werden.

2. Im Übrigen gilt:

Die Berichterstattung erfolgt regelmäßig im Rahmen von Beratungen bei der Auftraggeberin und den übrigen Kommunen. In diesem Zusammenhang entscheiden die Auftraggeberin und die übrigen Kommunen über den weiteren Fortgang einer Maßnahme bzw. Leistungserbringung und deren zeitliche Umsetzung. Hierfür sind durch die Auftragnehmerin im Rahmen der Berichterstattung Vorschläge zu unterbreiten.

3. In jedem Fall ist die Auftragnehmerin verpflichtet, der Auftraggeberin und den übrigen Kommunen zum Vertragsende einen Abschlussbericht schriftlich zu erstellen, insbesondere wenn es zu keiner anschließenden Beauftragung der Auftragnehmerin vor Abschluss der Gesamtmaßnahme (optionale Verlängerungen) kommt.
4. Die vertragsgegenständlichen Unterlagen sind in der vereinbarten Form der Auftraggeberin und den übrigen Kommunen zu übergeben.
5. Die Auftragnehmerin ist insbesondere zur Vorbereitung der regelmäßigen Berichterstattung sowie der Erstellung von Fortsetzungsanträgen an die BAFA „Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle“ verpflichtet. Zudem sind sämtliche an die BAFA zu erbringende Nachweise durch die Auftragnehmerin selbst zu erstellen, soweit erforderlich bei Dritten anzufordern und der Auftraggeberin vorzulegen. Die Auftragnehmerin ist dazu verpflichtet, sämtliche für die vorgenannte Korrespondenz mit der BAFA zu beachtenden Fristen und Termine zu berücksichtigen und rechtzeitig der Auftraggeberin mitzuteilen sowie die entsprechenden Unterlagen ordnungsgemäß vorzubereiten. Die abschließende Zusammenstellung, Prüfung und Versendung erfolgen im Anschluss durch die Auftraggeberin und die übrigen Kommunen.
6. Die Auftragnehmerin haftet für Fehler und Mängel an ihrer Leistung nach den gesetzlichen Vorschriften. Erfüllt die Auftragnehmerin ihre vertraglichen Verpflichtungen nicht, nur unvollständig oder nicht termingerecht oder mangelhaft, ist die Auftraggeberin berechtigt,

neben den sonstigen Ansprüchen die Gegenleistung/Vergütung zurückzuhalten und/oder das Vertragsverhältnis vorzeitig aus wichtigem Grund zu beenden. Darüber hinaus haftet die Auftragnehmerin auch über das Vertragsende hinaus für nicht ausgezahlte bzw. zurückgeforderte Fördergelder, die aufgrund des Verschuldens der Auftragnehmerin, insbesondere durch nicht ordnungsgemäß erfolgte oder verspätete Berichterstattung bzw. Nachweisführung gegenüber der BAFA, der Auftraggeberin und den übrigen Kommunen nicht zur Verfügung gestanden haben.

§ 8

Haftpflichtversicherung der Auftragnehmerin

1. Die Auftragnehmerin ist verpflichtet, eine Berufshaftpflichtversicherung für die gemäß diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen mit folgenden Deckungssummen zu unterhalten, und zwar während der gesamten Vertragslaufzeit:

Personen- und Sachschäden 2 Mio. EUR / 1 Mio. EUR

2. Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, auf Verlangen des Auftraggebers, eine Bestätigung des Versicherers über Bestand und Höhe der Versicherung auch während der Vertragslaufzeit nochmals vorzulegen. Soweit sie trotz Aufforderung und Nachfristsetzung die Bestätigung nicht vorlegt, ist die Auftraggeberin berechtigt, einen angemessenen Einbehalt vom Honorar der Auftragnehmerin vorzunehmen und/oder den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen.

§ 9

Schweigepflicht, Datenschutz

1. Die Auftragnehmerin ist verpflichtet, über alle Informationen, die ihr im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für die Auftraggeberin bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass die Auftraggeberin die Auftragnehmerin ausdrücklich von dieser Schweigepflicht entbindet.
2. Die Auftragnehmerin ist verpflichtet, ihr anvertraute oder bekanntwerdende personenbezogene Daten nur im Rahmen ihrer Tätigkeit im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag zu verarbeiten oder verarbeiten zu lassen. Die Daten sind nach Beendigung des Vertrages unverzüglich zu löschen. Die geltenden gesetzlichen Datenschutzregelungen sind zu beachten.

§ 10

Vertragsdauer/Kündigung

1. Die Ausführung der Leistung beginnt am 01.09.2025 und endet am 31.09.2027.
2. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
3. Wichtige Gründe können beispielsweise sein:

- das Projekt wird seitens der Auftraggeberin eingestellt
- das zugrundeliegende Förderprogramm wird endgültig aufgegeben

Im Übrigen geltend insofern die vorstehenden Regelungen.

4. Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 11

Sonstige Ansprüche/Verpflichtungen

1. Mit der Zahlung der in diesem Vertrag vereinbarten Vergütung sind alle Ansprüche der Auftragnehmerin gegen die Auftraggeberin aus diesem Vertrag erfüllt.
2. Für die Versteuerung der Vergütung hat die Auftragnehmerin selbst zu sorgen.

§ 12

Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Klausel.
2. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
3. Gerichtsstand ist Leipzig.
4. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeberin

Unterschrift Auftragnehmerin